

**Rechenschaftsbericht zum doppelischen
Jahresabschluss
des Amtes Biesenthal-Barnim
2014**



Inhaltsverzeichnis

A.	Vorwort	3
B.	Bestandteile des Jahresabschlusses	4
1.	Ergebnisrechnung	5
2.	Finanzrechnung	6
3.	Teilrechnungen	8
4.	Bilanz zum 31.12.2014	13
5.	Rechenschaftsbericht	14
5.1.	Vorbemerkungen	14
5.2.	Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses	14
5.2.1.	Bilanz (Vermögensrechnung)	14
5.2.2.	Ergebnisrechnung	15
5.2.3.	Finanzrechnung	16
5.3.	Kennzahlen	16
5.4.	Zusammenfassung	18
6.	Anhang zum Jahresabschluss	19
6.1.	Allgemeine Informationen	19
6.2.	Erläuterungen zur Bilanz / Anhang zur Bilanz des Amtes Biesenthal-Barnim zum 31.12.2014	21
6.2.1.	AKTIVA	22
6.2.1.1.	Anlagevermögen	22
6.2.1.1.1.	Sachanlagevermögen	22
6.2.1.1.2.	Finanzanlagevermögen	23
6.2.1.2.	Umlaufvermögen	23
6.2.1.2.1.	Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	24
6.2.1.2.2.	Liquide Mittel (Bankbestände, Kassenbestand)	25
6.2.1.2.3.	aktive Rechnungsabgrenzungsposten	25
6.2.2.	PASSIVA	25
6.2.2.1.	Eigenkapital	25
6.2.2.2.	Sonderposten	26
6.2.2.3.	Rückstellungen	27
6.2.2.4.	Verbindlichkeiten	28
6.2.2.5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	29
7.	Weitere Anlagen und Übersichten zum Anhang	29

A. Vorwort

Das Amt Biesenthal-Barnim hat auf der Grundlage der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (BbgKVerf) Kapitel 3 (Gemeindewirtschaft) und der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung vom 14.02.2008 (KomHKV) das kamerale Haushalts- und Rechnungswesen zum 01.01.2009 auf das doppische Haushalts- und Rechnungswesen umgestellt.

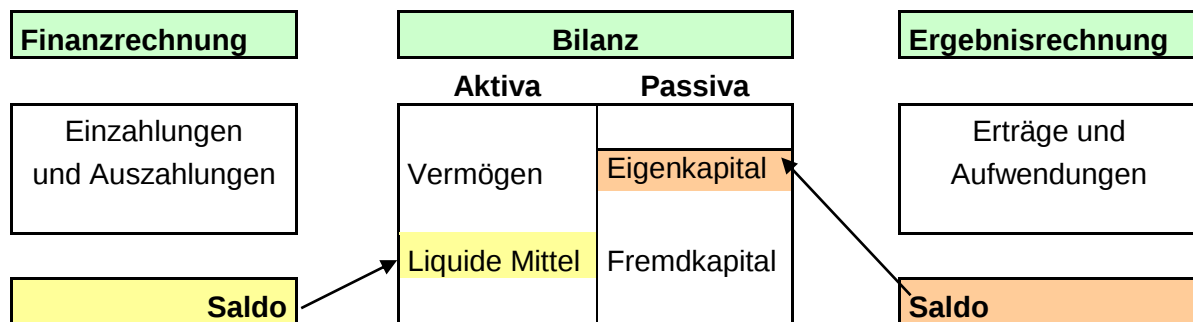
In der Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Biesenthal-Barnim am 08.09.2008 wurde der erste doppische Haushaltsplan des Amtes Biesenthal-Barnim für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen.

Ein weiterer Meilenstein in der Umstellung der Haushaltsführung war die Eröffnungsbilanz, mit der erstmals das Vermögen des Amtes Biesenthal-Barnim insgesamt dargestellt und aufgezeigt wurde, wie es finanziert ist. Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim hat in seiner Sitzung am 14.03.2011 über den geprüften und festgestellten Entwurf der Eröffnungsbilanz des Amtes Biesenthal-Barnim zum 01.01.2009 beschlossen und damit der Eröffnungsbilanz Rechtskraft verliehen.

Die Bilanz zum 31.12.2013 ist Ausgangsbasis für den Jahresabschluss 2014.

Zur Veranschaulichung des ersten doppischen Jahresabschlusses wird an dieser Stelle vorab nochmals auf die 3 Komponenten des doppischen Jahresabschlusses eingegangen.

Mit der Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens werden eine Ergebnisrechnung, eine Finanzrechnung und eine Vermögensrechnung (Bilanz) aufgestellt.



Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung entspricht der Gewinn- und Verlustrechnung in der kaufmännischen Buchführung. Alle Erträge und Aufwendungen des laufenden Betriebes werden in ihr abgebildet. In der Ergebnisrechnung werden ebenfalls die Abschreibungen abgebildet, die den Ressourcenverzehr darstellen.

Der Haushaltsausgleich wird im Ergebnisplan abgebildet. Daher ist der Ergebnisplan wichtiger Bestandteil der neuen Haushaltsführung.

Das Jahresergebnis, Überschuss oder Fehlbetrag des Ergebnishaushaltes geht in die Bilanz in die Position Eigenkapital ein.

Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden alle zahlungswirksamen Vorgänge (Ein- und Auszahlungen) dargestellt. Hier werden nicht nur Zahlungen für den laufenden Betrieb, sondern auch Investitionsauszahlungen aufgezeigt sowie die Finanzierungsquellen (z.B. Kreditfinanzierungen). In der klassischen kaufmännischen Buchführung gibt es diese Form der Finanzrechnung nicht. Sie trägt den besonderen Anforderungen des Umgangs mit öffentlichen Geldern Rechnung.

Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Vermögensrechnung (Bilanz) ist ein wesentlicher Teil des Jahresabschlusses. In der Bilanz wird das Vermögen der Gemeinde sowie deren Finanzierung aufgezeigt. Erstmals wurde mit der Eröffnungsbilanz das Vermögen und deren Finanzierung erfasst und bewertet. Die Entwicklung des Eigenkapitals zeigt über mehrere Haushaltsjahre das wirtschaftliche Handeln der Gemeinde auf.

B. Bestandteile des Jahresabschlusses

Zu den Bestandteilen des Jahresabschlusses gehören gem. § 82 BbgKVerf die

- Ergebnisrechnung,
- Finanzrechnung,
- Teilrechnungen,
- Bilanz und
- der Rechenschaftsbericht.

Doppischer Produktplan 2014

Gesamthaushalt

Gesamtergebnisrechnung Bundesland Brandenburg	Ansatz 2014	Nachtrag 2014	Ermächtigungen aus Vorjahren 2014	ÜPL/APL 2014	Fortgeschriebene r Ansatz 2014	Ergebnis Haushaltsjahr 2014	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2014
	€	€	€	€	€	€	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.038.900,00	7.200,00	0,00	2.450,00	3.048.550,00	3.052.553,41	4.003,41
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	142.600,00	0,00	0,00	2.000,00	144.600,00	171.926,89	27.326,89
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.200,00	0,00	0,00	0,00	5.200,00	5.209,13	9,13
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.800,00	0,00	0,00	0,00	11.800,00	20.090,56	8.290,56
7 Sonstige ordentliche Erträge	5.600,00	0,00	0,00	0,00	5.600,00	57.540,73	51.940,73
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.204.100,00	7.200,00	0,00	4.450,00	3.215.750,00	3.307.320,72	91.570,72
11 Personalaufwendungen	1.750.800,00	2.200,00	131.864,95	-103,38	1.884.761,57	1.372.597,64	-512.163,93
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	469.300,00	92.500,00	54.800,90	5.007,00	621.607,90	395.547,06	-226.060,84
14 Abschreibungen	207.500,00	0,00	0,00	0,00	207.500,00	263.713,88	56.213,88
15 Transferaufwendungen	85.200,00	500,00	3.485,00	0,00	89.185,00	73.666,04	-15.518,96
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	363.500,00	-35.500,00	2.500,00	-453,62	330.046,38	383.318,69	53.272,31
17 = Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.876.300,00	59.700,00	192.650,85	4.450,00	3.133.100,85	2.488.843,31	-644.257,54
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	327.800,00	-52.500,00	-192.650,85	0,00	82.649,15	818.477,41	735.828,26
19 Zinsen und sonstige Finanzerträge	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	18.422,27	3.422,27
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	28.000,00	0,00	0,00	0,00	28.000,00	23.510,57	-4.489,43
21 = Finanzergebnis	-13.000,00	0,00	0,00	0,00	-13.000,00	-5.088,30	7.911,70
22 = Ordentliches Ergebnis	314.800,00	-52.500,00	-192.650,85	0,00	69.649,15	813.389,11	743.739,96
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag	314.800,00	-52.500,00	-192.650,85	0,00	69.649,15	813.389,11	743.739,96

Doppischer Produktplan 2014

Gesamthaushalt

Gesamtfinanzrechnung Bundesland Brandenburg	Ansatz 2014	Nachtrag 2014	Ermächtigungen aus Vorjahren 2014	ÜPL/APL 2014	Fortgeschriebene r Ansatz 2014	Ergebnis Haushaltsjahr 2014	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2014
	€	€	€	€	€	€	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.996.200,00	7.200,00	0,00	0,00	3.003.400,00	3.012.528,00	9.128,00
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	142.600,00	0,00	0,00	0,00	142.600,00	140.267,65	-2.332,35
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.800,00	0,00	0,00	0,00	5.800,00	5.229,13	-570,87
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.200,00	0,00	0,00	0,00	11.200,00	34.917,66	23.717,66
7 Sonstige Einzahlungen	5.600,00	0,00	0,00	0,00	5.600,00	39.330,60	33.730,60
8 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	9.427.342,32	9.412.342,32
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.176.400,00	7.200,00	0,00	0,00	3.183.600,00	12.659.615,36	9.476.015,36
10 Personalauszahlungen	1.779.200,00	2.200,00	0,00	0,00	1.781.400,00	1.774.393,65	-7.006,35
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	469.300,00	92.500,00	0,00	0,00	561.800,00	414.778,80	-147.021,20
13 Transferauszahlungen	85.200,00	500,00	0,00	0,00	85.700,00	74.380,33	-11.319,67
14 Zinsen und sonstige Auszahlungen	391.500,00	22.000,00	0,00	0,00	413.500,00	9.771.306,50	9.357.806,50
15 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.725.200,00	117.200,00	0,00	0,00	2.842.400,00	12.034.859,28	9.192.459,28
16 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	451.200,00	-110.000,00	0,00	0,00	341.200,00	624.756,08	283.556,08
17 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00	-15.000,00
18 Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundst., grundst.-gl. Rechten, Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.850,00	17.850,00
24 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	17.850,00	2.850,00
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	94.000,00	0,00	122.420,48	0,00	216.420,48	78.488,68	-137.931,80
26 Auszahlungen von aktiverbaren Zuwendungen für Investition Dritter	0,00	0,00	0,00	8.500,00	8.500,00	6.000,00	-2.500,00
27 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	22.900,00	0,00	13.867,58	1.700,00	38.467,58	20.722,66	-17.744,92
28 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst., grundst.-gl. Rechten, Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Auszahlungen für den Erwerb vom übrigen Sachanlagevermögen	297.000,00	-227.000,00	41.270,88	-10.200,00	101.070,88	57.619,86	-43.451,02
30 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Doppischer Produktplan 2014

Gesamthaushalt							
Gesamtfinanzrechnung Bundesland Brandenburg	Ansatz 2014	Nachtrag 2014	Ermächtigungen aus Vorjahren 2014	ÜPL/APL 2014	Fortgeschriebene r Ansatz 2014	Ergebnis Haushaltsjahr 2014	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2014
	€	€	€	€	€	€	€
32 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	413.900,00	-227.000,00	177.558,94	0,00	364.458,94	162.831,20	-201.627,74
33 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-398.900,00	227.000,00	-177.558,94	0,00	-349.458,94	-144.981,20	204.477,74
34 = Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	52.300,00	117.000,00	-177.558,94	0,00	-8.258,94	479.774,88	488.033,82
35 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36 Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37 Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38 = Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	52.300,00	2.800,00	0,00	0,00	55.100,00	49.978,41	-5.121,59
40 Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41 = Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	52.300,00	2.800,00	0,00	0,00	55.100,00	49.978,41	-5.121,59
42 = Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	-52.300,00	-2.800,00	0,00	0,00	-55.100,00	-49.978,41	5.121,59
43 Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44 Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
45 = Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46 = Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	0,00	114.200,00	-177.558,94	0,00	-63.358,94	429.796,47	493.155,41
47 + Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.340.064,08	1.340.064,08
48 = Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	0,00	114.200,00	-177.558,94	0,00	-63.358,94	1.769.860,55	1.833.219,49

3. Teilrechnungen 2014 Ergebnisrechnung (in €)

Produkt	Bezeichnung	Planung fortgeschriebener Ansatz			Ergebnis			Abweichungen		
		Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
11.1.01	Gemeindeorgane	0,00 €	400.157,28 €	-400.157,28 €	2.766,50 €	25.657,29 €	-22.890,79 €	2.766,50 €	-374.499,99 €	377.266,49 €
11.1.02	Zentrale Dienste	22.000,00 €	856.726,16 €	-834.726,16 €	12.038,56 €	732.415,29 €	-720.376,73 €	-9.961,44 €	-124.310,87 €	114.349,43 €
11.1.03	Finanzverwaltung	4.000,00 €	380.850,08 €	-376.850,08 €	29.586,06 €	352.790,14 €	-323.204,08 €	25.586,06 €	-28.059,94 €	53.646,00 €
11.1.04	Bau- und Liegenschaftsverwaltn	8.800,00 €	358.132,56 €	-349.332,56 €	13.256,80 €	316.876,39 €	-303.619,59 €	4.456,80 €	-41.256,17 €	45.712,97 €
11.1.06	Verwaltungsservice für Gemeinden	100,00 €	153.887,44 €	-153.787,44 €	45,00 €	150.426,04 €	-150.381,04 €	-55,00 €	-3.461,40 €	3.406,40 €
12.1.01	Statistik und Wahlen	10.500,00 €	40.000,00 €	-29.500,00 €	21.118,75 €	35.393,61 €	-14.274,86 €	10.618,75 €	-4.606,39 €	15.225,14 €
12.2.01	Ordnungsaufgaben	11.700,00 €	156.063,65 €	-144.363,65 €	54.297,99 €	142.246,94 €	-87.948,95 €	42.597,99 €	-13.816,71 €	56.414,70 €
12.2.02	Melde- u. Personenstandswesen	85.000,00 €	162.600,00 €	-77.600,00 €	98.507,53 €	164.107,80 €	-65.600,27 €	13.507,53 €	1.507,80 €	11.999,73 €
12.6.01	Brandschutz	68.750,00 €	536.473,46 €	-467.723,46 €	63.588,50 €	492.458,97 €	-428.870,47 €	-5.161,50 €	-44.014,49 €	38.852,99 €
36.3.01	Amtsjugendpflege	11.600,00 €	45.985,00 €	-34.385,00 €	11.952,75 €	40.627,56 €	-28.674,81 €	352,75 €	-5.357,44 €	5.710,19 €
57.5.01	Förderung des Fremdenverkehrs	600,00 €	42.225,22 €	-41.625,22 €	819,00 €	35.843,28 €	-35.024,28 €	219,00 €	-6.381,94 €	6.600,94 €
61.1.01	Steuern, allg. Zuweisungen	2.992.700,00 €	0,00 €	2.992.700,00 €	2.999.302,00 €	0,00 €	2.999.302,00 €	6.602,00 €	0,00 €	6.602,00 €
61.2.01	sonstige allg. Finanzwirtschaft	15.000,00 €	28.000,00 €	-13.000,00 €	18.463,55 €	23.510,57 €	-5.047,02 €	3.463,55 €	-4.489,43 €	7.952,98 €
	Gesamt	3.230.750,00 €	3.161.100,85 €	69.649,15 €	3.325.742,99 €	2.512.353,88 €	813.389,11 €	94.992,99 €	-648.746,97 €	743.739,96 €

Der Haushaltsquerschnitt ist in Produkte gegliedert und enthält alle Erträge und Aufwendungen.

Im Haushaltsquerschnitt ist der Haushaltsansatz dem Ergebnis gegenüber gestellt.

Erträge

Fortgeschriebener Haushaltsansatz 2014	3.230.750,00 €
<u>Ergebnis 2014</u>	<u>3.325.742,99 €</u>
Differenz	94.992,99 €

Die Differenz begründet sich durch Mehr- bzw. Mindererträge in den einzelnen Produkten. Die wesentlichen Abweichungen werden im Folgenden begründet.

Im Bereich 11.1.03 – Zentrale Dienste- ergeben sich Mehrerträge in Höhe von 25.586,06 €. Diese resultieren aus erhöhten Erträgen im Bereich der Säumniszuschläge und Beitreibungsgebühren. Im Haushaltsjahr 2014 wurde erstmalig eine Umbuchung von den Gemeinden an das Amt vorgenommen. Es wurden die Vollstreckungsgebühren, welche in den Gemeinden vereinnahmt wurden an das Amt überwiesen.

Im Produkt 12.1.01 – Statistik und Wahlen – kam es im Verlauf des Haushaltsjahres 2014 ebenfalls zu Mehrerträgen. Diese resultieren aus höheren Kostenerstattungen im Zuge der Wahlen im Jahr 2014. Insgesamt kam es hier zu Mehrerträgen in Höhe von 10.618,75 €.

Auch bei den Ordnungsaufgaben – 12.2.01 – ergeben sich bis zum Jahresende deutliche Mehrerträge in Höhe von 42.597,99 €. Hier kam es zu höheren Erträgen bei den Verwaltungsgebühren in diesem Bereich.

Im Bereich 12.2.02 – Melde- und Personenstandswesen- kam es zu Mehrerträgen in Höhe von 13.507,53 €. Hier konnten höhere Verwaltungsgebühren realisiert werden, als in der Planung für das Jahr 2014 berücksichtigt wurden.

Aufwendungen

Fortgeschriebener Haushaltsansatz 2014	3.161.100,85 €
<u>Ergebnis 2014</u>	<u>2.512.353,88 €</u>
Differenz	-648.746,97 €

Die Differenz begründet sich durch Mehr- bzw. Minderaufwendungen in den einzelnen Produkten. Die wesentlichen Abweichungen werden im Folgenden begründet.

Bei den Gemeindeorganen wurden 374.499,99 € weniger Mittel aufgewendet als veranschlagt waren. Dies resultiert aus Einsparungen im Bereich der Personalkosten, insbesondere aus der teilweisen Auflösung der Pensionsrückstellung für den Ruhestandsbeamten. Auch die Beihilferückstellung wurde teilweise aufgelöst und führt somit ebenfalls zu einem negativen Aufwand.

Im Bereich 11.1.02 –Zentrale Dienste- wurden rund 124.310,87 € der veranschlagten Mittel nicht aufgewendet. Hauptsächlich konnten diese Einsparungen im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erzielt werden. Hier wurden mit dem Nachtragshaushalt 2014 zusätzliche Mittel in Höhe von 89.500 € veranschlagt. Hier waren eine Dachreparatur am Gebäude der Plottkeallee sowie Beiträge im Zuge der

Altanschließerproblematik veranschlagt worden. Im Laufe des Haushaltsjahres wurden jedoch „nur“ Aufwendungen in Höhe von 13.700 € verbucht.

Im Produkt 11.1.03 – Finanzverwaltung- blieben die Aufwendungen ebenfalls hinter der Planung zurück. Hier sind Einsparungen im Bereich der Personalaufwendungen wie auch bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zu verzeichnen.

Auch im Bereich der Bau- und Liegenschaftsabteilung – 11.1.04 – blieben die Aufwendungen hinter der Planung zurück. Rund 41.300 € der Mittel wurden nicht aufgewendet. Auch hier resultiert der Großteil der Einsparungen aus dem Bereich der Personalaufwendungen.

Im Bereich der Ordnungsaufgaben - Produkt 12.2.01 - entstanden ebenfalls Minderaufwendungen. Diese ergeben sich aus deutlichen Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Die Einsparungen in Höhe von 44.014,49 € im Bereich des Brandschutzes – 12.6.01- resultieren insbesondere aus den geringeren Aufwendungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Insbesondere die Unterhaltungskosten für die Feuerwehrgerätehäuser fielen geringer aus als mit der Haushaltsplanung veranschlagt wurden. Auch die Haltung von Fahrzeugen sowie die Geschäftsaufwendungen fielen deutlich geringer aus als mit der Haushaltsplanung veranschlagt. Dem gegenüber stehen jedoch deutlich höhere Abschreibungen in diesem Bereich.

Finanzrechnung 2014 (in €)

		Planung fortgeschriebener Ansatz			Ergebnis			Abweichungen		
Produkt	Bezeichnung	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
11.1.01	Gemeindeorgane	0,00 €	8.500,00 €	-8.500,00 €	0,00 €	6.000,00 €	-6.000,00 €	0,00 €	-2.500,00 €	2.500,00 €
11.1.02	Zentrale Dienste	0,00 €	52.967,58 €	-52.967,58 €	0,00 €	27.171,73 €	-27.171,73 €	0,00 €	-25.795,85 €	25.795,85 €
11.1.03	Finanzverwaltung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11.1.04	Liegenschaftsverwaltung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11.1.06	Verwaltungsservice für Gemeinden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12.1.01	Statistik und Wahlen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12.2.01	Ordnungsaufgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12.2.02	Personenstandswesen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12.6.01	Brandschutz	15.000,00 €	302.991,36 €	-287.991,36 €	17.850,00 €	129.659,47 €	-111.809,47 €	2.850,00 €	-173.331,89 €	176.181,89 €
36.3.01	Amtsjugendpflege	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
57.5.01	Förderung des Fremdenverkehrs	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
61.1.01	Steuern, allg. Zuweisungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
61.2.01	sonstige allg. Finanzwirtschaft	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Gesamt	15.000,00 €	364.458,94 €	-349.458,94 €	17.850,00 €	162.831,20 €	-144.981,20 €	2.850,00 €	-201.627,74 €	204.477,74 €

Investitionen

Einzahlungen

Fortgeschriebener Haushaltsansatz 2014	15.000,00 €
<u>Ergebnis 2014</u>	<u>17.850,00 €</u>
Differenz	2.850,00 €

Im Haushaltsjahr 2014 gab es im Bereich des Brandschutzes bei den Einzahlungen im Investitionsbereich einen Planansatz von 15.000 €. Hier konnten Mehreinzahlungen von 2.850 € verbucht werden.

Auszahlungen

Fortgeschriebener Haushaltsansatz 2014	364.458,94 €
<u>Ergebnis 2014</u>	<u>162.831,20 €</u>
Differenz	-201.627,74 €

Die Investitionsauszahlungen fielen insgesamt geringer aus, als mit der Planung veranschlagt. Rund 201.600 € wurden im Haushaltsjahr 2014 nicht ausgezahlt.

Im Bereich der Gemeindeorgane sind Auszahlungen in Höhe von 8.500 € für die digitale Gremienarbeit im Plan veranschlagt worden. Hiervon wurden bis zum Jahresende 2014 6.000 € ausgezahlt.

Im Bereich 11.1.02 – Zentrale Dienste – wurden 25.795,85 € weniger ausgezahlt als vorgesehen. Hier wurde die Beschaffung von Soft- und Hardware nicht wie geplant realisiert.

Die Auszahlungen im Bereich -12.6.01- Brandschutz fielen ebenfalls geringer aus. Hier wurden rund 173.331,89 € der eingeplanten Mittel nicht ausgezahlt. So wurden für den Bau von Feuerlöschbrunnen rund 47.000 € weniger ausgezahlt als in der Planung veranschlagt. Auch die Kosten für den Bau des Feuerwehrgerätehauses Grüntal wurden nicht in der veranschlagten Höhe ausgezahlt. Des Weiteren blieben auch die Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen deutlich hinter dem Planansatz zurück.

	Aktiv	01.01.2014	31.12.2014		Passiv	01.01.2014	31.12.2014
1.	Anlagevermögen	6.746.394,67 €	6.636.394,99 €	1.	Eigenkapital	4.834.343,90 €	5.647.733,01 €
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	39.564,54 €	27.338,00 €	1.1.	Basis-Reinvermögen	2.801.450,90 €	2.801.450,90 €
1.2.	Sachanlagevermögen	6.706.730,13 €	6.608.956,99 €	1.2.	Rücklagen aus Überschüssen	2.481.909,35 €	3.295.298,46 €
12.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00 €	0,00 €	12.1.	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.481.909,35 €	3.295.298,46 €
12.2.	bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.470.608,56 €	2.441.608,75 €	12.2.	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €
12.3.	Grundst. u.Bauten d. Infrastrukturverm.u.Sonstiger Sonderf	0,00 €	0,00 €	1.3.	Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
12.4.	Bauten auf fremden Grund und Boden	2.041.976,51 €	2.248.121,65 €	1.4.	Fehlbetragsvortrag	449.016,35 €	449.016,35 €
12.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00 €	0,00 €	14.1.	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00 €	0,00 €
12.6.	Fahrzeuge, Maschinen u. technische Anlagen	1.785.780,10 €	1.710.255,18 €	14.2.	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	449.016,35 €	449.016,35 €
12.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	146.456,81 €	125.153,95 €	2.	Sonderposten	1.618.987,40 €	1.578.961,99 €
12.8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	261.908,15 €	83.817,46 €	2.1.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	1.618.987,40 €	1.578.961,99 €
13.	Finanzanlagevermögen	100,00 €	100,00 €	2.2.	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	0,00 €	0,00 €
13.1.	Rechte an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	2.3.	Sonstige Sonderposten	0,00 €	0,00 €
13.2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	3.	Rückstellungen	935.906,62 €	549.108,59 €
13.4.	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	0,00 €	0,00 €	3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	896.506,62 €	505.108,59 €
13.5.	Anteile an sonstigen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	3.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00 €	0,00 €
13.6.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00 €	0,00 €	3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €
13.6.1.	Ausleihungen	100,00 €	100,00 €	3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €
13.6.2.	an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	3.5.	Sonstige Rückstellungen	39.400,00 €	44.000,00 €
13.6.2.	an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €	4.	Verbindlichkeiten	735.800,13 €	684.173,79 €
13.6.3.	an Zweckverbände	0,00 €	0,00 €	4.1.	Anleihen	0,00 €	0,00 €
13.6.4.	an sonstige Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen f. Investitionen u.		
13.6.5.	sonstige Ausleihungen	0,00 €	0,00 €	4.3.	Investitionsförderungsmaßnahmen	726.360,41 €	676.391,14 €
2.	Umlaufvermögen	1.366.907,40 €	1.816.913,36 €	4.4.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00 €	0,00 €
2.1.	Vorräte	0,00 €	0,00 €	4.4.	gleichkommen	0,00 €	0,00 €
2.1.1.	Grundstücke in Entwicklung	0,00 €	0,00 €	4.5.	Erhaltene Zahlungen	0,00 €	0,00 €
2.1.2.	sonstiges Vorratsvermögen	0,00 €	0,00 €	4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.173,96 €	4.493,63 €
2.1.3.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00 €	0,00 €	4.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	26.843,32 €	47.052,81 €	4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
2.2.1.	Transferleist.	26.843,32 €	47.052,81 €	4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
2.2.1.1.	Gebühren	30.126,62 €	47.779,61 €	4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00 €	0,00 €
2.2.1.2.	Beiträge	0,00 €	0,00 €	4.11.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
2.2.1.3.	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-4.118,20 €	-4.118,20 €	4.12.	sonstige Verbindlichkeiten	1.265,76 €	3.289,02 €
2.2.1.4.	Steuern	0,00 €	0,00 €	5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	378,27 €	298,49 €
2.2.1.5.	Transferleistungen	0,00 €	0,00 €				
2.2.1.6.	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	834,90 €	3.391,40 €				
2.2.1.7.	Wertberichtig. auf Steuern, Transferleistg.u.sonst.öff./rechtl.	0,00 €	0,00 €				
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	0,00 €	0,00 €				
2.2.2.1.	gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €				
2.2.2.2.	gegen Sondervermögen	0,00 €	0,00 €				
2.2.2.3.	gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €				
2.2.2.4.	gegen Zweckverbände	0,00 €	0,00 €				
2.2.2.5.	gegen sonstige Beteiligungen	0,00 €	0,00 €				
2.2.2.6.	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	0,00 €	0,00 €				
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €				
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €				
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguth., Guth.bei Kre	1.340.064,08 €	1.769.860,55 €				
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	12.114,25 €	6.967,52 €				
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €				
	Gesamtbetrag Aktiv	8.125.416,32 €	8.460.275,87 €		Gesamtbetrag Passiv	8.125.416,32 €	8.460.275,87 €
	Eigenkapitalquote	59,50%	66,76%		Stand:		04.08.2017

5. Rechenschaftsbericht

5.1. Vorbemerkungen

Der Rechenschaftsbericht des Amtes Biesenthal-Barnim zum 31.12.2014 wurde unter Beachtung des § 82 KVerf des Landes Brandenburg erstellt.

Der doppelte Jahresabschluss zum 31.12.2013 wurde durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises geprüft und es wurde die Empfehlung gegeben darüber zu beschließen. Nunmehr liegt auch der Jahresabschluss zum 31.12.2014 nach doppelten Gesichtspunkten vor.

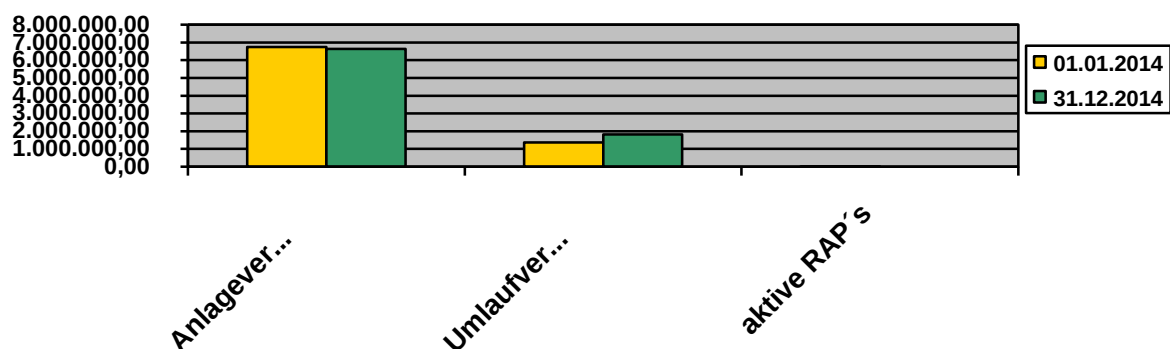
5.2. Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses

5.2.1. Bilanz (Vermögensrechnung)

Die **Bilanzsumme** zum 31.12.2014 beträgt **8.460.275,87 €** und damit 334.859,55 € mehr als zum Jahresbeginn.

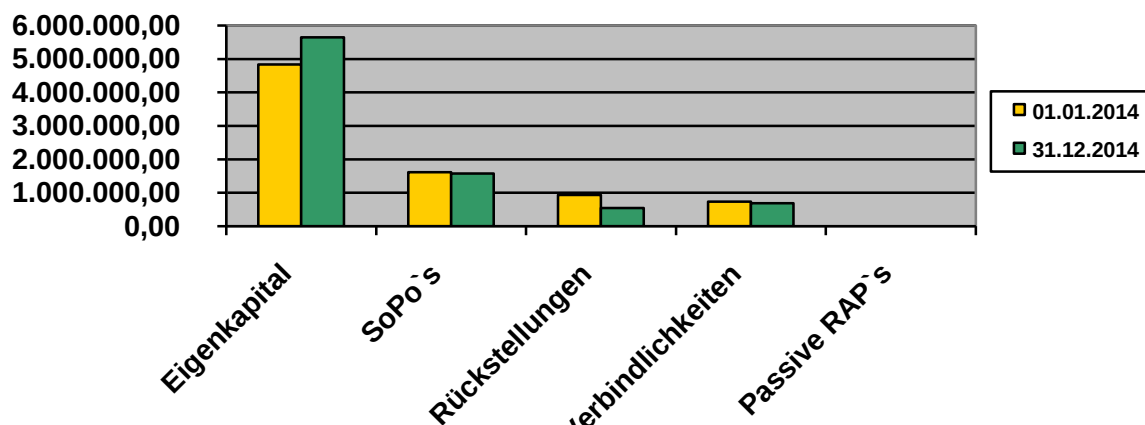
Auf der **Aktivseite** resultiert die Erhöhung der Bilanzsumme aus der Mehrung des Umlaufvermögens.

AKTIVA (in €)



Auf der **Passivseite** ist die Erhöhung der Bilanzsumme im Wesentlichen beim Eigenkapital sichtbar.

PASSIVA (in €)



5.2.2. Ergebnisrechnung

Der Nachtragsplan 2014 des Amtes Biesenthal-Barnim wurde im Ergebnishaushalt mit einem Gesamtüberschuss (fortgeschriebener Haushaltsansatz) von 69.649,15 € aufgestellt.

Mit der Jahresrechnung 2014 wird deutlich, dass aufgrund der Haushaltsführung ein Gesamtüberschuss von 813.389,11 € entstanden ist.

Es ergeben sich Mehrerträge in Höhe von insgesamt 94.992,99 €. Die Aufwendungen minderten sich um 648.746,97 €.

Die Erträge entwickelten sich über den Planansatz hinaus. Es konnten insgesamt Mehrerträge in Höhe von 91.570,72 € verbucht werden.

So weisen die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen einen Mehrertrag von rund 4.000 € auf. Diese resultieren aus der erhöhten sonstigen allgemeinen Zuweisung des Landes für die Wahrnehmung übertragener Aufgaben.

Auch bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten konnten Mehrerträge erzielt werden. Hier konnten 27.326,89 € mehr verbucht werden.

Diese ergeben sich primär aus deutlich gestiegenen Verwaltungsgebühren im Bereich der Ordnungsaufgaben.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte entwickelten sich nahezu identisch mit dem Planansatz. Hier entstanden lediglich Mehrerträge in Höhe von 9,13 €.

Die Kostenerstattungen und –umlagen weisen ebenfalls deutliche Mehrerträge auf. Diese resultieren aus den Erstattungen des Landes sowie des Landkreises für die Aufwendungen der Landtagswahl.

Rund 52.000 € mehr konnten im Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge verbucht werden. Der Grund für die Mehrerträge liegt vorrangig im Bereich der Finanzverwaltung. Hier konnten mehr Säumnis- und Beitreibungsgebühren verbucht werden. Des Weiteren sind die Buchungen der periodenfremden Erträge für den Mehrertrag verantwortlich.

Veränderungen in den Aufwendungen sind in allen Bereichen zu verzeichnen.

So wurden bei den Personalkosten 512.163,93 € der eingeplanten Mittel nicht aufgewendet. Diese Veränderung ergibt sich aus den Personalkostenbuchungen aus allen Produkten. Hervorzuheben ist hier jedoch die teilweise Auflösung der Pensionsrückstellung in Höhe von rund 357.900 €, welche die Gesamtaufwendungen reduziert. Des Weiteren ergeben sich aber auch in allen anderen Produkten Einsparungen bei den Personalaufwendungen.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden rund 226.100 € der eingeplanten Mittel nicht verwendet. Die Einsparungen resultieren aus allen Produkten. Insbesondere aber sind deutliche Minderaufwendungen im Bereich 11.1.02- Zentrale Dienstleistungen zu verzeichnen. Hier standen bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Mittel für die Dachsanierung in der Plottkeallee sowie für Altanschließerkosten zur Verfügung. Bis zum Jahresende wurde diesen Mittel jedoch nicht aufgewendet. Auch im Bereich des Brandschutzes stehen unter anderem für die Unterhaltung, Bewirtschaftung u.a. noch Mittel zur Verfügung.

Deutliche Veränderungen der Aufwendungen zeigen sich auch bei den Abschreibungen. Die mit 263.713,88 € um 56.213,88 € höher ausfielen als in der Planung veranschlagt. Hauptsächlich betrifft dies das Produkt Brandschutz.

Im Bereich der Transferaufwendungen zeigt sich ein Minderaufwand von 15.518,96 €. Dieser resultiert aus nicht ausgezahlten Zuschüssen im Bereich des Brandschutzes. Auch die Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Produkt der Amtsjugendpflege sowie der Förderung des Fremdenverkehrs fielen geringer aus als mit der Planung veranschlagt.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zeigen sich Mehraufwendungen in Höhe von 49.272,31 €. Im Wesentlichen ergeben sich die zusätzlichen Aufwendungen im Bereich der Zentralen Dienste.

Die Finanzerträge weisen einen Mehrertrag von 3.422,27 € auf. Die Finanzaufwendungen hingegen bleiben um 4.489,43 € hinter dem Planansatz zurück.

5.2.3. Finanzrechnung

Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt in der Jahresrechnung 2014 **624.756,08 €**. Veranschlagt war mit der Haushaltsplanung ein Überschuss von 341.200 €. Diese positive Entwicklung begründet sich sowohl aus Mehrerträgen als auch aus den Einsparungen im Bereich der Aufwendungen.

Bei der Finanzrechnung ist zu bedenken, dass nur der reine Zahlungsfluss betrachtet wird, also keine Abschreibungen, Rückstellungen oder die Auflösung von Sonderposten. Auch ist hier keine Rechnungsabgrenzung auf die laufende Periode vorzunehmen.

Von Interesse in der Finanzrechnung sind insbesondere die Investitionen. Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit belaufen sich auf 17.850,00 € und damit 2.850 € mehr als in der Planung veranschlagt. Demgegenüber stehen investive Auszahlungen mit 162.831,20 €. Im Vergleich zum Haushaltsansatz 2014 ergeben sich bei den investiven Auszahlungen Minderauszahlungen in Höhe von 201.627,74 €. Hierbei handelt es sich um geplante, aber noch nicht begonnene oder abgeschlossene Investitionen.

5.3. Kennzahlen

Eigenkapitalquote (Grad der Unabhängigkeit)

Eine allgemein gültige Regel über das Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdkapitalanteil gibt es nicht. Hier kann aber grundsätzlich gesagt werden, dass die wirtschaftliche und finanzielle Stabilität der Gemeinde umso größer ist, je höher der Eigenkapitalanteil ist. Der Eigenkapitalanteil am Gesamtkapital drückt somit den Grad der finanziellen Unabhängigkeit der Gemeinde aus und ist gleichzeitig Maßstab für die Kreditwürdigkeit und Krisenfestigkeit der Gemeinde.

Bei der betriebswirtschaftlichen Eigenkapitalquote wird dem Eigenkapital auch der Betrag der Sonderposten aus Zuschüssen und Beiträgen hinzugerechnet.

	01.01.2014	31.12.2014
Eigenkapitalquote = $\frac{\text{Eigenkapital} \times 100 \%}{\text{Gesamtkapital}}$	59,50 %	66,76 %
Betriebswirtschaftliche Eigenkapitalquote = $\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100 \%}{\text{Gesamtkapital}}$	79,42 %	85,42 %

Fremdkapitalquote (Grad der Verschuldung)

Der Grad der Verschuldung einer Gemeinde kommt durch den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital zum Ausdruck. Ein zu hoher Anteil Fremdkapital bedeutet eine erhebliche Einengung der Selbstständigkeit der Gemeinde.

	01.01.2014	31.12.2014
Fremdkapitalquote = $\frac{\text{Fremdkapital} \times 100 \%}{\text{Gesamtkapital}}$	20,58 %	14,58 %

Deckungsgrad I

Die Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital dient der Beurteilung der Kapitalausstattung der Gemeinde und damit der finanziellen Stabilität der Gemeinde.

Die finanzielle Stabilität der Gemeinde kann als sehr gut bezeichnet werden, wenn das Anlagevermögen voll durch Eigenkapital, hier Eigenkapital und Sonderposten, gedeckt ist.

	01.01.2014	31.12.2014
Deckungsgrad I = $\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100 \%}{\text{Anlagevermögen}}$	95,66 %	108,89 %

Weitere Kennzahlen zur Wertung der Vermögensverteilung

Das Verhältnis zwischen Anlage- und Umlaufvermögen spielt bei der Beurteilung des Vermögensaufbaus eine wesentliche Rolle. Bei einem hohen Anteil im Anlagevermögen wird langfristig Kapital gebunden, welches auch Ressourcen verbraucht, wie Abschreibungen, Instandhaltung und Unterhaltung. Diese müssen in der Ergebnisrechnung Berücksichtigung finden und belasten das Jahresergebnis der Gemeinde.

Das Verhältnis zwischen Anlage- und Umlaufvermögen wird bei Kommunen mit dem hohen Anteil an Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen immer zugunsten des Anlagevermögens ausfallen. Daher ist die Kennzahl der Anlagenintensität immer relativ hoch.

	01.01.2014	31.12.2014
Anlagenintensität = $\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtvermögen}} \times 100 \%$	83,03 %	78,44 %
Anteil des Umlaufvermögens = $\frac{\text{Umlaufvermögen}}{\text{Gesamtvermögen}} \times 100 \%$	16,82 %	21,48 %
Forderungsquote = $\frac{\text{Forderungen}}{\text{Gesamtvermögen}} \times 100 \%$	0,33 %	0,56 %
Anteil der liquiden Mittel = $\frac{\text{liquide Mittel}}{\text{Gesamtvermögen}} \times 100 \%$	16,49 %	20,92 %

5.4. Zusammenfassung

Der Jahresabschluss auf Grundlage der doppelten Buchführung für das Haushaltsjahr 2014 kann als durchaus positiv betrachtet werden. Im ordentlichen Ergebnis konnte ein deutlicher Überschuss in Höhe von 817.389,11 € für das Haushaltsjahr 2014 erzielt werden. Dieses Ergebnis zeigt, dass das Amt Biesenthal-Barnim in der Lage ist, den Ressourcenverbrauch auszugleichen und darüber hinaus noch einen Überschuss im Ergebnishaushalt zu erwirtschaften.

Hierbei ist sicher anzumerken, dass dieses Ergebnis insbesondere durch Einsparungen im Bereich der Aufwendungen erzielt werden konnte. Daraus resultiert letztlich die Frage der Planungsgenauigkeit. Hier sollte im Rahmen der Haushaltsplanung eine kritische Betrachtung der Mittelanmeldungen erfolgen.

Grundsätzlich ist zu beachten, dass sich das Amt Biesenthal-Barnim hauptsächlich aus der Amtsumlage der amtsangehörigen Gemeinden finanziert. Die sparsame Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel ist oberste Priorität, weil damit eine wesentliche Entlastung der Haushalte der amtsangehörigen Kommunen ermöglicht wird.

Entsprechend § 82 Abs. 3 der Brandenburgischen Kommunalverfassung wurde der Entwurf des Jahresabschlusses 2014 des Amtes Biesenthal-Barnim mit seinen Anlagen

aufgestellt: [gez. Kathleen Reinhardt-Jess](#) , [gez. Michaela Müller-Lautenschläger](#)
Kathleen Reinhardt-Jess – Kämmerin/Michaela Müller-Lautenschläger FBL

Biesenthal, den 08.08.2017

Entsprechend § 82 Abs. 3 der Brandenburgischen Kommunalverfassung wurde der geprüfte Entwurf des Jahresabschlusses 2014 des Amtes Biesenthal-Barnim mit seinen Anlagen

festgestellt: [gez. Andre´ Nedlin](#)
Andre´Nedlin – Amtsdirektor

Biesenthal, den 06.11.2017

6. Anhang zum Jahresabschluss 2014

Inhalt des Anhangs zum Jahresabschluss 2014 sind weitere Erläuterungen der einzelnen Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung und der Bilanz zum 31.12.2014.

6.1. Allgemeine Informationen

Das Amtsgebiet umfasst seit 01.01.2006

- | | |
|------------------------------|---|
| - die Stadt Biesenthal | (mit dem Ortsteil Danewitz) |
| - die Gemeinde Sydower Fließ | (mit den Ortsteilen Grüntal und Tempelfelde) |
| - die Gemeinde Marienwerder | (mit den Ortsteilen Marienwerder, Ruhlsdorf und Sophienstadt) |
| - die Gemeinde Melchow | (mit den Ortsteilen Melchow und Schönholz) |
| - die Gemeinde Breydin | (mit den Ortsteilen Trampe und Tuchen Klobbicke). |
| - die Gemeinde Rüdnitz | |

Der Verwaltungssitz ist die Stadt Biesenthal.

Das Amtsgebiet liegt im Landkreis Barnim.

Es grenzt im Norden an die Stadt Eberswalde und die Gemeinde Schorfheide, im Osten an die Ämter Britz-Chorin-Oderberg und Falkenberg-Höhe, im Westen an die Gemeinde Wandlitz und im Süden an die Stadt Bernau und die Stadt Werneuchen.

Die Stadt Biesenthal sowie die Gemeinden Rüdnitz und Melchow liegen an der L 200. Alle amtsangehörigen Gemeinden werden von der Barnimer Busgesellschaft versorgt. Biesenthal, Rüdnitz und Melchow liegen an der Bahnstrecke der Deutschen Bahn AG und haben einen Bahnhof. Die Gemeinde Marienwerder verfügt im Ortsteil Ruhlsdorf über einen Bahnanschluss mit Bahnhof der Niederbarnimer Eisenbahngesellschaft.

Gemäß Angaben des Einwohnermeldeamtes des Amtes Biesenthal-Barnim sind am 30.06.2014 in den amtsangehörigen Gemeinden mit Hauptwohnsitz gemeldet:

Biesenthal	5.617
Breydin	790
Marienwerder	1.769
Melchow	948
Rüdnitz	1.986
Sydower Fließ	872
<u>Insgesamt:</u>	<u>11.982</u>

Das Amt Biesenthal-Barnim ist Träger des Brandschutzes. In allen amtsangehörigen Gemeinden befindet sich eine freiwillige Feuerwehr.

Die Biesenthaler Feuerwehr hat aufgrund ihrer Lage zur Autobahn überregionale Aufgaben zu erfüllen.

Grundschulstandorte des Amtsgebietes sind Biesenthal, Grüntal und Marienwerder. Weiterführende Schulen sind im Amtsgebiet nicht vorhanden.

Die Stadt Biesenthal verfügt über zwei Kindertagesstätten, von denen eine sich in Trägerschaft der Hoffnungstaler Stiftung Lobetal befindet.

Die Ortsteile Melchow, Rüdnitz, Grüntal, Tempelfelde, Trampe, Marienwerder und Ruhlsdorf haben kommunale Kindertageseinrichtungen.

Die Gemeinden Biesenthal, Rüdnitz und Melchow sind Mitglieder des Wasser- und Abwasser-Zweckverbandes Panke/Finow. Die übrigen amtsangehörigen Gemeinden gehören dem Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde an.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 wurde vom Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Barnim im Juli 2017 geprüft und es wurde dem Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim empfohlen darüber zu beschließen.

6.2. Erläuterungen zur Bilanz / Anhang zur Bilanz der Amt Biesenthal-Barnim zum 31.12.2014

Die Vermögensrechnung (Bilanz) ist Teil des Jahresabschlusses und wird nicht geplant. Auf ihrer Aktivseite weist sie das Vermögen des Amtes Biesenthal-Barnim aus, auf der Passivseite wird deren Finanzierung (Eigen- oder Fremdmittel) dargestellt. Investitionszuschüsse, die das Amt Biesenthal-Barnim bekommt, werden als Sonderposten auf der Passivseite dargestellt und entsprechend der Zweckbindung aufgelöst. Ebenfalls enthält die Passivseite der Bilanz Rückstellungen für künftige Verbindlichkeiten.

Die Entwicklung des Eigenkapitals über mehrere Jahre zeigt die Leistungsfähigkeit des Amtes Biesenthal-Barnim auf.

Rechtliche Grundlagen

Die vorliegende Bilanz zum 31.12.2014 des Amtes Biesenthal-Barnim wurde nach den Vorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung des Landes Brandenburg sowie der Bewertungsrichtlinie Brandenburg erstellt.

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens des Amtes Biesenthal-Barnim wurden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung des Werteverzehrs durch die linearen Abschreibungen bewertet. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen. Ebenso wurden Anschaffungsminderungen (z.B. Skonto) von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Das Anlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur überprüft.

Die im Folgenden aufgeführten Werte in den eckigen Klammern zeigen den Wert zum Stichtag der Bilanz 01.01.2014 an.

6.2.1. AKTIVA

Die Aktiva ist die linke Seite der Bilanz und stellt die Verwendung der Finanzmittel des Amtes Biesenthal-Barnim dar. Die Summe der Aktiva beträgt **8.460.275,87 € [8.125.416,32 €]**.

6.2.1.1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen des Amtes Biesenthal-Barnim beträgt **6.636.394,99 € [6.746.394,67 €]** und setzt sich wie folgt zusammen.

• Immaterielle Vermögensgegenstände	27.338,00 €	[39.564,54 €]
• Sachanlagevermögen	6.608.956,99 €	[6.706.730,13 €]
• Finanzanlagevermögen	100,00 €	[100,00 €]

Das Finanzanlagevermögen hat sich im Jahr 2014 nicht verändert.

6.2.1.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände reduzierte sich der Bestand um 12.226,54 € im laufenden Haushaltsjahr 2014. Diese Bestandsveränderungen resultieren aus einem Zugang für ein Lizenzen in Höhe von 3.727,08 € und aus dem linearen Werteverzehr (Abschreibungen) in Höhe von 15.953,62 €.

6.2.1.1.2. Sachanlagevermögen

Veränderungen des Bestandes an Sachanlagevermögen ergaben sich im laufenden Haushaltsjahr 2014. Diese resultieren aus den laufenden linearen Abschreibungen (Werteverzehr) und Abgängen sowie den Zugängen aus Investitionsmaßnahmen. Im Einzelnen stellt sich die Zusammensetzung des Sachanlagevermögens wie folgt dar.

• Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.441.608,75 €	[2.470.608,56 €]
• Bauten auf fremden Grund und Boden	2.248.121,65 €	[2.041.976,51 €]
• Fahrzeuge, Maschinen u. techn. Anlagen	1.710.255,18 €	[1.785.780,10 €]
• Betriebs- und Geschäftsausstattung	125.153,95 €	[146.456,81 €]
• Geleistete Anzahlungen; Anlagen im Bau	83.817,46 €	[261.908,15 €]

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Buchwert im Bereich der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte hat sich im Laufe des Jahres 2014 um 28.999,81 € gemindert. Die Reduzierung resultiert aus den Abschreibungen in diesem Bereich. Zugänge sind im Haushaltsjahr 2014 nicht zu verzeichnen.

Einzelheiten können dem Anlagenspiegel entnommen werden.

Bauten auf fremden Grund und Boden

Die Bilanzsumme im Bereich der Bauten auf fremden Grund und Boden hat sich im Verlauf des Jahres um 206.145,14 € erhöht. Diese Erhöhung setzt sich zum einen aus den linearen Abschreibungen in Höhe von 38.418,44 € und einem Zugang für das Feuerwehrgerätehaus Danewitz in Höhe von 244.563,58 zusammen. Der Restbuchwert der Gebäude auf fremden Grund und Boden beträgt am Ende des Haushaltsjahres 2014 2.248.121,65 €.

Fahrzeuge und Maschinen

Die Bestandsveränderungen bei den Fahrzeugen, Maschinen und technischen Anlagen resultieren zum einen aus den Abschreibungen für das Sachanlagevermögen in Höhe von 128.831,75 €. Zum anderen sind Zugänge in Höhe von 53.306,83 € für neugebaute Feuerlöschbrunnen zu verzeichnen. Dadurch ergibt sich ein Bestand am Ende des Haushaltsjahres 2014 von 1.710.255,18 €.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung minderte sich das Vermögen um 21.302,86 €. Dies setzt sich zum einen aus den Abschreibungen in Höhe von 36.777,26 € sowie Zugängen aus der Anschaffung von unterschiedlichen Vermögensgegenständen in Höhe von 15.474,40 € zusammen.

Der Buchwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt zum 31.12.2014 **125.153,95 €**

Geleistete Anzahlungen; Anlagen im Bau

Solange Investitionsmaßnahmen nicht abgeschlossen und in Betrieb genommen sind oder Anzahlungen auf bewegliche/unbewegliche Vermögensgegenstände geleistet wurden, werden diese nicht den Bilanzpositionen zugeordnet und unterliegen auch nicht dem Werteverzehr.

Folgende Zugänge sind im Haushaltsjahr 2014 zu verzeichnen:

- | | |
|--|-------------|
| • geleistete Anzahlungen Digitalfunk Amtsbereich | 42.145,46 € |
| • geleistete Anzahlungen digitale Gremienarbeit | 16.995,58 € |
| • Anlage im Bau Gerätehaus Grüntal | 24.676,42 € |

Dem gegenüber stehen Abgänge in diesem Bereich in Höhe von 261.908,15 €. Hier wurden sowohl die Baumaßnahme Feuerwehrgerätehaus Danewitz als auch der Bau eines Feuerlöschbrunnens als Anlage aktiviert.

Der Buchwert der Anlagen im Bau beträgt zum 31.12.2014 **83.817,46 €**.

6.2.1.1.2. Finanzanlagevermögen

Im Bereich des Finanzanlagevermögens sind im Haushaltsjahr 2014 keine Zu- oder Abgänge zu verzeichnen. Der Bestand Ausleihungen hat sich nicht verändert und beträgt weiterhin 100,00 € für die Beteiligung an der WITO GmbH.

6.2.1.2. Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen des Amtes Biesenthal-Barnim umfasst zwei wesentliche Bereiche, die im Folgenden dargestellt werden.

- | | | |
|---|----------------|------------------|
| • Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 47.052,81 € | [26.843,32 €] |
| • Kassenbestand | 1.769.860,55 € | [1.340.064,08 €] |

6.2.1.2.1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Art der Forderung	Stand zum 31.12.2014 in €	Stand zum 01.01.2014 in €
öffentlich/rechtliche Forderung aus: • Gebühren • Beiträgen • Steuern	47.779,61 0,00 0,00	30.126,62 0,00 0,00
Wertberichtigung auf Gebühren und Beiträge	-4.118,20	-4.118,20
Sonstige öffentlich/rechtlichen Forderungen	3.391,40	834,90
privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00
Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich/rechtliche Forderungen	0,00	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
Gesamt	47.052,81	26.843,32

Gebühren

Die offenen Forderungen aus Gebühren haben ihren Ursprung insbesondere im Bereich des Ordnungsamtes. Hier sind 35.981,44 € offen. Insgesamt setzen sich die Gebühren wie folgt zusammen:

11.1.04.431100	Verwaltungsgebühren Bauverwaltung	1.248,20 €
12.2.01.431100	Verwaltungsgebühren Ordnungsamt	35.981,44 €
12.2.02.431100	Verwaltungsgebühren Meldewesen	82,00 €
12.6.01.432100	Benutzungsgebühren Brandschutz	10.431,97 €

Die hier entstandenen Gesamtforderungen belaufen sich auf **30.126,62 €**.

Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge

Die Wertberichtigung auf Gebühren und Beiträge beruht auf Niederschlagungen von Kostenersatzbescheiden aus dem Jahr 2010 nach einem Feuerwehreinsatz und aus Gebühren einer Gaststättenerlaubnis. Die Zahlungspflichtigen haben teilweise wegen Zahlungsunfähigkeit im Dezember 2009 das Insolvenzverfahren beantragt oder die Forderungen waren nicht mehr werthaltig. Bis zum Abschluss des Insolvenzverfahrens bleiben die Forderungen niedergeschlagen und wertberichtigt. Der Bestand der Wertberichtigungen beträgt am Jahresende 2014 **4.118,20 €**.

Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Der Bereich der öffentlich-rechtlichen Forderungen setzt sich wie folgt zusammen:

12.2.01.456100	Verwarn- und Bußgelder	3.318,45 €
11.1.03.456100	Bußgelder	72,95 €

Insgesamt bestehen öffentlich-rechtliche Forderungen am Jahresende 2014 in Höhe von **3.391,40 €**.

Privatrechtliche Forderungen

Der Bestand der privatrechtlichen Forderungen beträgt am 31.12.14 **0,00 €**.

6.2.1.2.2. Liquide Mittel (Bankbestände, Kassenbestand)

Der Bestand an liquiden Mitteln setzt sich aus den Girokonten und den Festgeldkonten des Amtes Biesenthal-Barnim am 31.12.2014 zusammen. Dies stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Girokonto Sparkasse Barnim	33.327,50 €
Girokonto DKB	956.427,87 €
Festgeldkonto DKB	154.214,58 €
Festgeldkonto DKB	154.214,58 €
Festgeldkonto DKB	105.871,96 €
Festgeldkonto DKB	107.290,39 €
Festgeldkonto DKB	100.000,00 €
Termingeld	100.000,00 €
Geldmarktkonto	58.513,67 €

Gesamtbetrag der liquiden Mittel 1.769.860,55 €

6.2.1.2.2. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Der Bestand an aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beträgt am 31.12.2014 **6.967,52 €**.

6.2.2. PASSIVA

Die Passiva ist die rechte Seite der Bilanz und stellt die Finanzierung des Vermögens des Amtes Biesenthal-Barnim dar. Die Summe der Passiva beträgt **8.460.275,87 €** [8.125.416,32 €].

Insbesondere wird die Passivseite der Bilanz in Eigen- und Fremdkapital untergliedert. Dazu gehören auch Sonderposten (SoPo`s), Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten (RAP`s).

6.2.2.1. Eigenkapital

Die Posten der Passivseite der Bilanz sind ebenfalls im § 57 KomHKV festgesetzt. Die Position Eigenkapital untergliedert sich in Basis-Reinvermögen und Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses, Sonderrücklagen und Fehlbetragsvorträgen der Vorjahre.

Der Gesamtbetrag des Eigenkapitals des Amtes Biesenthal-Barnim beträgt **5.647.733,01€** [4.834.343,90 €]. Das Eigenkapital des Amtes Biesenthal-Barnim teilt sich zum 31.12.2014 in Basis-Reinvermögen und Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und einem Fehlbetragsvortrag auf.

Damit liegt die **Eigenkapitalquote** berechnet auf die Gesamtbilanzsumme von **8.460.275,87 €** [8.125.416,32 €] bei 66,76 % [59,50 %].

Eigenkapital umfasst im handelsrechtlichen Sinne die von den Eigentümern zur Verfügung gestellten Mittel an das Unternehmen. Es fließt dem Unternehmen durch Zuführung von außen oder durch Verzicht auf Gewinnausschüttung (Thesaurierung von Gewinn) zu. Nach allgemeiner Auffassung wird das zu bilanzierende Eigenkapital als Differenz aus Vermögen und Schulden definiert.

Basis-Reinvermögen

Das Basis-Reinvermögen ergibt sich im Rahmen der Eröffnungsbilanz rechnerisch aus dem Saldo der ermittelten Summen der Aktiv- und Passivseite der Bilanz. Es handelt sich insoweit beim Basis-Reinvermögen um einen Bilanzposten, der nur einmalig im Rahmen der Eröffnungsbilanz gebildet wird und unverändert bestehen bleibt, sofern nicht nachträgliche Änderungen der Eröffnungsbilanz erforderlich sind. Die Korrektur hat spätestens im vierten, der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss zu erfolgen, durch Buchung gegen das Basis-Reinvermögen.

Das Basis-Reinvermögen des Amtes Biesenthal-Barnim betrug am 01.01.2014 2.801.450,90 €. Zugänge oder Abgänge gegenüber dem Basisreinvermögen haben sich im Laufe des Haushaltsjahres 2014 nicht ergeben.

Der Stand des Basisreinvermögen beträgt zum 31.12.2014 **2.801.450,90 €**.

Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses bezieht sich auf die laufende (reguläre) Geschäftstätigkeit, während zum außerordentlichen Ergebnis Geschäftsvorfälle gerechnet werden, die über die reguläre Tätigkeit hinausgehen. Zur außerordentlichen Tätigkeit zählt zum Beispiel die Veräußerung von Grundstücken.

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beträgt **3.295.298,46 € €** [2.481.909,35 €].

Eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses besteht zum 31.12.2014 nicht.

Fehlbetragsvortrag

Fehlbetrag aus dem ordentlichen Ergebnis und dem außerordentlichen Ergebnis

Mit der Jahresrechnung 2012 ergab sich ein außerordentliches Ergebnis in Höhe von -454.071,35 €. Aufgrund der Tatsache, dass die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses jedoch am 01.01.2012 nur einen Bestand von 5.055,00 € aufwies entstand ein Fehlbetragsvortrag aus dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 449.016,35 €. Dieser Bestand hat sich im Verlauf des Haushaltsjahres 2014 nicht verändert.

6.2.2.2. Sonderposten (SoPo`s)

Erhaltene Zuwendungen Dritter für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind gem. § 47 Abs.4 KomHKV als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz anzusetzen und entsprechend der Werteentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Die Gesamtsumme der SoPo`s beträgt am 31.12.14 **1.578.961,99 €** [1.618.987,40 €].
Die Gesamtsumme ergibt sich aus Zuweisungen der öffentlichen Hand.

Sonderposten (SoPo`s) aus Zuweisungen der öffentlichen Hand

Zu den Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand zählen die Bundes- und Landeszuweisungen einzelner Baumaßnahmen, Arbeitsförderungszuweisungen einzelner Baumaßnahmen und die investive Schlüsselzuweisung.

Die Veränderung dieser Bilanzposition resultiert aus der Auflösung der SoPo`s parallel des Werteverzehrs der Anlagegegenstände in Höhe von 40.025,41 €.

Die Gesamtsumme der Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand beträgt am 31.12.2014 **1.578.961,99 €**.

6.2.2.3. Rückstellungen

Rückstellungen sind Passivposten, mit denen zukünftige Ausgaben, die hinsichtlich des Fälligkeitstermins oder ihrer Höhe oder dem Grunde nach ungewiss sind, abgedeckt werden sollen. Sie sind nach vernünftiger Beurteilung in angemessener Höhe zu bilden, wenn mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist. Sie müssen aufgelöst werden, wenn und soweit der Grund für die Bildung entfallen ist.

Gem. § 57 Abs.4 KomHKV sind Rückstellungen bilanziell abzubilden für:

1. Pensionen und ähnliche Verpflichtungen,
2. unterlassene Instandhaltung,
3. die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien,
4. die Sanierung von Altlasten sowie
5. sonstige Rückstellungen.

Die Gesamtsumme der gebildeten Rückstellungen zum Zeitpunkt 31.12.2014 beträgt **549.108,59 €** [935.906,62 €].

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

In die Eröffnungsbilanz des Amtes Biesenthal-Barnim zum 01.01.2010 sind Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen (ATZ) passiviert.

Im Haushaltsjahr 2014 wurde durch die Versorgungskasse der Rückstellungsbetrag für die Beamten überprüft und neu festgesetzt. Aus diesem Grund wurden ergebniswirksam Zuführungen bzw. Abgänge zu den Rückstellungen im Haushaltsjahr 2014 gebucht und der Bestand der Pensions- und Beihilferückstellung damit wie folgt festgesetzt:

▪ Unmittelbare Pensionsverpflichtung	397.241,00 €
▪ Beihilfeverpflichtung gegenüber Versorgungsempfänger	59.466,00 €

Aufgrund der Neufestsetzung wurde die Pensionsrückstellung um 357.890,62 € und die Beihilferückstellung um 36.243 € reduziert.

Des Weiteren bestand im Haushaltsjahr 2014 ein ATZ-Vertrag.

Anfangsbestand 01.01.2014	45.666,00 €
Inanspruchnahme Rückstellung	5.327,70 €
Zuführung zur Rückstellung	8.063,29 €
Schlussbestand am 31.12.14	48.401,59 €

Der Bestand der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beträgt **505.108,59 €** [896.506,62 €] am 31.12.2014.

Sonstige Rückstellungen

Zu den sonstigen Rückstellungen zählen insbesondere die Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und geleistete Überstunden und Gleitzeitüberhänge im Amt Biesenthal-Barnim.

Wenn Teile des Jahresurlaubs nicht genommen, Überstunden zum späteren Ausgleich oder Gleitzeitüberhänge angesammelt werden, erfolgt eine Belastung des entsprechenden Haushaltsjahres, weil mehr Arbeitsleistung von den Beschäftigten erbracht wird, als für das Beschäftigungsverhältnis vereinbart.

Die Rückstellung für nicht genommenen Urlaub wurde um 3.300 € reduziert, da sich der übertragene Urlaubsanspruch von 95 Tagen auf 72 Tage reduziert hat.

Die Rückstellung für Überstunden wurde um 3.900 € erhöht, da sich der Bestand an Überstunden auf 670,5 h erhöht hat.

Gesamtbestand **24.000,00 € [23.400,00 €]**

Die Rückstellung zur Prüfung der Jahresabschlüsse hat sich um 4.000 € erhöht. Die resultiert aus dem Zugang für die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 somit beträgt der Bestand der Rückstellungen für die Prüfung der Jahresabschlüsse **20.000,00 € [12.300,00 €]**.

Der Bestand an sonstigen Rückstellungen beträgt am 31.12.2014 **44.000,00 € [39.400,00 €]**.

6.2.2.4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten in der Bilanz stellen die Verpflichtung des Amtes Biesenthal-Barnim zur Erbringung einer Geldleistung dar, bei der die Verpflichtung dem Grunde und der Höhe nach sicher feststehen muss. Verpflichtungen entstehen zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme einer Fremdleistung.

Die passivierten Verbindlichkeiten des Amtes Biesenthal-Barnim in der Bilanz zum 31.12.2014 setzten sich wie folgt zusammen:

▪ Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen f. Investitionen	676.391,14 €	[726.360,41 €]
▪ Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.493,63 €	[8.173,96 €]
▪ Sonstige Verbindlichkeiten	3.289,02 €	[1.265,76 €]

Gesamtsumme der Verbindlichkeiten **684.173,79 € [735.800,13 €]**

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Der Stand der Kreditverbindlichkeiten ist den jeweiligen Saldenbestätigungen der einzelnen Kreditinstitute entnommen und stellt sich wie folgt dar:

Kreditgeber	Stand zum 31.12.2013 in €	Stand zum 31.12.2014 in €
KfW Bankengruppe	9.919,76	8.507,03
KfW Bankengruppe	9.520,21	8.160,17
DKB AG	706.920,44	659.723,94
Gesamt	726.360,41	676.391,14

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen haben sich im Laufe des Jahres 2014 um 49.969,27 € reduziert.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen haben am 31.12.14 einen Bestand von **676.723,14 € [726.360,41 €]** .

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Haushaltsjahr 2014 um 3.680,33 € reduziert.

Zum Jahresende 2014 ergibt sich somit ein Bestand von **4.493,63 € [8.173,96 €]**.

Sonstige Verbindlichkeiten

Der Bestand an sonstigen Verbindlichkeiten hat sich im Verlauf des Haushaltsjahres 2014 um 2.023,26 € erhöht.

Zum Jahresende 2014 ergibt sich somit ein Bestand von **3.289,02 € [1.265,76 €]**.

6.2.2.5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten (passive Raps) sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Im Verlauf des Haushaltsjahres 2014 reduzierte sich der Bestand um 79,78 €.

Der Bestand an passiven Rechnungsabgrenzungsposten beträgt am 31.12.2014 **298,49 €**.

5. Weitere Anlagen und Übersichten zum Anhang

1. Anlagenübersicht
2. Forderungsübersicht
3. Verbindlichkeitenübersicht
4. Übersicht übertragene Haushaltsermächtigungen 2014 nach 2015
5. Beteiligungsbericht

Darüber hinaus werden noch folgende Nachweise beigelegt:

6. Übersicht über den Wert der mittelbaren Pensionsverpflichtungen

Anlagenübersicht
Haushaltsjahr 2014
- in EUR -

Filterkriterien: Anlagenklassencode: SACH | IMM ANLAGE | FINANZ

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12 des Haushaltsjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen auf Abgänge	Kumulierte Abschreibungen am 31.12 des Haushaltsjahres	am 31.12 des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
012 Lizenzen	3.049,97	0,00	0,00	0,00	3.049,97	0,00	0,00	0,00	-3.047,97	2,00	2,00	
013 DV-Software	223.538,10	3.727,08	0,00	0,00	227.265,18	-15.953,62	0,00	0,00	-199.929,18	27.336,00	39.562,54	
031 Grundstücke mit Wohnbauten	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	
039 sonstige Dienst-, Geschäfts- u. andere Betriebsgeb.	2.615.465,20	0,00	0,00	0,00	2.615.465,20	-28.999,81	0,00	0,00	-173.857,45	2.441.607,75	2.470.607,56	
051 Bauten auf fremden Grund und Boden	2.203.659,72	0,00	0,00	0,00	2.448.223,30	-38.418,44	0,00	0,00	-200.101,65	2.248.121,65	2.041.976,51	
071 Fahrzeuge	1.838.650,91	0,00	0,00	244.563,58	1.838.650,91	-102.251,91	0,00	0,00	-606.000,75	1.232.650,16	1.334.902,07	
072 Maschinen	15.048,03	0,00	0,00	0,00	15.048,03	-1.605,65	0,00	0,00	-3.880,32	11.167,71	12.773,36	
073 technische Anlagen	495.030,06	0,00	0,00	53.306,83	548.336,89	-24.974,19	0,00	0,00	-81.899,58	466.437,31	438.104,67	
082 BGA	316.249,97	15.474,40	0,00	0,00	331.724,37	-36.777,26	0,00	0,00	-206.570,42	125.153,95	146.456,81	
091 geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	0,00	59.141,04	0,00	0,00	59.141,04	0,00	0,00	0,00	0,00	59.141,04	0,00	
096 Anlagen im Bau	261.908,15	60.638,68	0,00	-297.870,41	24.676,42	0,00	0,00	0,00	0,00	24.676,42	261.908,15	
131 Ausleihungen	100,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	100,00	
Gesamtsumme Anlagevermögen	7.972.701,11	138.981,20	0,00	0,00	8.111.682,31	-248.980,88	0,00	0,00	-1.475.287,32	6.636.394,99	6.746.394,67	

Anlage 1

Forderungsarten	Stand zum 31.12. des Vorjahres	Stand zum 31.12. des HH- Jahres	davon mit einer Restlaufzeit von			Mehr/ Weniger gegenüber Vorjahr
			bis zu 1 Jahr	1 - 5 Jahre	über 5 Jahre	
öff./rechtl. Forderung und Forderungen aus Transferleist.	26.843,32 €	47.052,81 €	4.181,49 €	42.871,32 €	0,00 €	20.209,49 €
Gebühren	30.126,62 €	47.779,61 €	1.600,54 €	46.179,07 €	0,00 €	17.652,99 €
Beiträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Wertberichtigung auf Gebühren und Beiträge	-4.118,20 €	-4.118,20 €	0,00 €	-4.118,20 €	0,00 €	0,00 €
Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Wertberichtigung Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
sonst. öff./rechtl. Forderungen	834,90 €	3.391,40 €	2.580,95 €	810,45 €	0,00 €	2.556,50 €
privatrechtliche Forderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
gegen Zweckverbände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Vermö- gensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	26.843,32 €	47.052,81 €	4.181,49 €	42.871,32 €	0,00 €	20.209,49 €

Verbindlichkeitenübersicht des Amtes Biesenthal - Barnim zum 31.12.2014

Anlage 3

Art der Verbindlichkeit	Stand zum 31.12.2014	Mit einer Restlaufzeit von			Voraussichtl. Stand zum 31.12.2015
		bis zu 1 Jahr	1 - 5 Jahre	über	
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	676.391,14 €	43.415,08 €	225.655,68 €	407.315,81 €	632.971,49 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.493,63 €	4.493,63 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Verbindlichkeiten	3.289,02 €	3.289,02 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	735.800,13 €	51.197,73 €	225.655,68 €	407.315,81 €	632.971,49 €

Kreditgeber	Stand zum 31.12.2014 in €	Mit einer Restlaufzeit von			Voraussichtl. Stand zum 31.12.2015
		bis zu 1 Jahr in €	1 - 5 Jahre in €	über 5 Jahre in €	
SüdLeasing GmbH	0	0	0	0	0
Bayern LB	0	0	0	0	0
DKB AG	659.723,94	40.637,74	211.770,39	407.315,81	619.086,20
KfW Bankengruppe	8.502,46	1.417,30	7.085,16	0,00	7.085,16
KfW Bankengruppe	8.160,17	1.360,04	6.800,13	0,00	6.800,13
Gesamt	676.386,57	43.415,08	225.655,68	407.315,81	632.971,49

Mittelbuchblattliste				
Sachstamm	Bezeichnung	Buchungstyp	VE-Jahr	Betrag
HHJ 2015				
Gemeinde 10 Amt Biesenthal-Barnim				
Ergebnisplan				
Aufwendungen				
Erm.				
2015-10-11.1.02.521100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	Erm.		13.934,84
	<i>Auftrag: AU00000019 Übertrag von 2014 nach 2015</i>			
2015-10-11.1.02.521100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	Erm.		9.595,98
	<i>Auftrag: AU00000019 Übertrag von 2014 nach 2015</i>			
2015-10-11.1.02.521100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	Erm.		5.828,48
	<i>Auftrag: AU00000020 Übertrag von 2014 nach 2015</i>			
2015-10-11.1.02.521100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	Erm.		77.429,11
	<i>Ermächtigungen vom 26.01.15 Antrag Frau Secorsky</i>			
2015-10-12.6.01.521100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	Erm.		32.756,71
	<i>Ermächtigungen vom 26.01.15 Antrag Frau Secorsky</i>			
2015-10-12.2.01.543100	Geschäftsausgaben	Erm.		170,00
	<i>Ermächtigungen vom 26.01.15 Antrag Frau Wegener</i>			
2015-10-12.6.01.531810	Zusch. Jugendfeuerwehr	Erm.		2.774,11
	<i>Ermächtigungen vom 26.01.15 Herr Dühring</i>			
2015-10-12.6.01.543100	Geschäftsaufwendungen	Erm.		17.430,40
	<i>Ermächtigungen vom 26.01.15 Herr Dühring</i>			
2015-10-12.6.01.522200	Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen	Erm.		850,00
	<i>Ermächtigung vom 03.02.15 Herr Dühring</i>			
2015-10-11.1.02.526100	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	Erm.		4.000,00
	<i>Erm. vom 26.02.15 Fr. Blanck Mehrbedarf Fort/Weiterbg.</i>			
2015-10-11.1.04.526100	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	Erm.		1.300,00
	<i>Erm. v. 26.02.15 Fr. Blanck Mehrbedarf Fort/Weiterbg.</i>			
	Summe Buchungsart Erm.		Ertrag	0,00
			Aufwand	166.069,63
			Saldo	-166.069,63
		Summe Aufwendungen		166.069,63
	Summe Ergebnisplan		Ertrag	0,00
			Aufwand	166.069,63
			Saldo	-166.069,63
Finanzplan				
Auszahlungen				
Erm.				
2015-10-12.6.01/0303.785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen an Gerätehäusern	Erm.		2.000,00
	<i>Ermächtigungen vom 26.01.15 Antrag Frau Secorsky</i>			
2015-10-12.6.01/0320.785100	Ausz. Hochbaumaßnahmen	Erm.		80.308,58
	<i>Ermächtigungen vom 26.01.15 Antrag Frau Secorsky</i>			
2015-10-12.6.01/0301.783100	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	Erm.		35.400,00
	<i>Ermächtigungen vom 26.01.15 Herr Dühring</i>			
2015-10-11.1.01/0050.781800	Zuweisung f. Investitionen übriger Bereich	Erm.		2.500,00
	<i>Ermächtigungen vom 26.01.15 Frau Reinhardt-Jess</i>			
2015-10-11.1.02/0004.783100	Ausz. Erwerb bewegl. Vermögen	Erm.		8.050,93
	<i>Ermächtigung vom 30.01.2015 Frau Pospich</i>			
2015-10-11.1.02/0003.783400	Auszahlung für den Erwerb immaterieller Vermögensgegenstände	Erm.		17.744,92
	<i>Ermächtigung vom 30.01.2015 Frau Pospich</i>			
2015-10-12.6.01/0305.785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	Erm.		47.033,78
	<i>Ermächtigung vom 28.01.2015 Herr Heidebrunn</i>			

Mittelbuchblattliste

Sachstamm	Bezeichnung	Buchungstyp	VE-Jahr	Betrag
	Summe Buchungsart Erm.	Einzahlungen		0,00
		Auszahlungen		193.038,21
		Saldo		-193.038,21
		Summe Auszahlungen		193.038,21
	Summe Finanzplan	Einzahlungen		0,00
		Auszahlungen		193.038,21
		Saldo		-193.038,21
	Summe Gemeinde 10	Ertrag/Einzahlung		0,00
		Aufwand/Auszahlung		359.107,84
		Saldo		-359.107,84
	Summe 2015	Einzahlungen		0,00
		Auszahlungen		359.107,84
		Saldo		-359.107,84

Anlage 5

Beteiligungsbericht des Amtes Biesenthal-Barnim zum Jahresabschluss 2014

Das Amt Biesenthal-Barnim hat in seiner Bilanz zum 31.12.2014 im Bereich des Finanzanlagevermögens Ausleihungen in Höhe von 100,00 € aktiviert. Diese Ausleihung resultiert aus der Mitgliedschaft in der Wirtschafts- und Tourismusedwicklungsgesellschaft mbH des Landkreises Barnim (WITO). Die WITO hat ihren Sitz in Eberswalde und ist unter HRB 2938 FF im Handelsregister des Amtsgerichtes Frankfurt (Oder) eingetragen.

Das Stammkapital der WITO beträgt 40.400,00 €, wobei 1,00 € einem Geschäftsanteil entspricht. Hauptgesellschafter sind der Landkreis Barnim mit 34.300 Geschäftsanteilen und die Sparkasse Barnim mit 5.000 Geschäftsanteilen.

Der Bestand des Amtes Biesenthal-Barnim blieb im Haushaltsjahr 2014 unverändert gegenüber dem Vorjahr 2013.

Der Geschäftsanteil des Amtes Biesenthal-Barnim an der Wirtschafts- und Tourismusedwicklungsgesellschaft mbH des Landkreises Barnim beträgt am 31.12.2014 100,00 € und findet auf der Aktivseite der Bilanz im Bereich der Ausleihungen Berücksichtigung.

VERMERK

über den Wert der mittelbaren Pensionsverpflichtungen
aus der Zusatzversorgung für den Arbeitgeber

Amt Biesenthal-Barnim

zum Bilanzstichtag 31.12.2014

I. Bewertungsgrundsätze

Gemäß Ziffer 4.3.9.7 des Bewertungsleitfadens Brandenburg vom 23.09.2009 sind für mittelbare Verpflichtungen aus der Zusatzversorgung der Angestellten und Arbeiter in der Bilanz keine Rückstellungen auszuweisen. In Anlehnung an Art. 28 EGHGB ist jedoch der Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung im Anhang des Jahresabschlusses unter Nennung der Grundlagen der Wertermittlung anzugeben.

II. Berechnungsgrundsätze

Der Kommunale Versorgungsverband Brandenburg – Zusatzversorgungskasse (KVBbg - ZVK) hat für den obengenannten Arbeitgeber den Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung zum 31.12.2014 nach den in der *Anlage* dargestellten Grundsätzen vom Verantwortlichen Aktuar der KVBbg - ZVK ermitteln lassen. Für die Berechnung wurde der Gesamtbestand der Pensionsverpflichtungen der KVBbg – ZVK am Bilanzstichtag zugrunde gelegt, während die zugehörigen persönlichen Daten verwendet wurden, die in dem *Gutachten vom 28.04.2014 über die versicherungstechnische Bilanz für die Pflichtversicherung zum 31.12.2013* erfasst sind.

III. Ergebnis der Berechnungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2014 ergibt sich der im Anhang auszuweisende Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung unter Berücksichtigung des Vermögens der KVBbg - ZVK wie folgt:

(Rechnerische) Unterdeckung der KVBbg - ZVK zum 31.12.2014	409 000 000 EUR
Maßgeblicher Anteilsatz für den Arbeitgeber Amt Biesenthal-Barnim	0,03972 %
Im Anhang des Arbeitgebers Amt Biesenthal-Barnim für mittelbare Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung auszuweisender Gesamtbetrag	162 455 EUR

Gransee, 27.02.2015

Berechnungsgrundsätze für die Ermittlung des Werts der mittelbaren Pensionsverpflichtungen

Die Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg gewährt den Arbeitnehmern ihrer Mitglieder im Rahmen der Satzung Leistungen nach Maßgabe tarifvertraglicher Regelungen. Während die Leistungen ursprünglich ausschließlich durch Umlagen finanziert wurden, wird die Finanzierung der Kasse durch die Erhebung von Zusatzbeiträgen über einen langjährigen Zeitraum auf ein vollständig kapitalgedecktes System umgestellt. In diesem Sinne besteht bei der Zusatzversorgungskasse eine (rechnerische) Unterdeckung, die jährlich vom Verantwortlichen Aktuar der Zusatzversorgungskasse festgestellt wird. Hieraus ergibt sich als Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung der auf den einzelnen Arbeitgeber entfallende Anteil der (rechnerischen) Unterdeckung durch Multiplikation mit dem **für den Arbeitgeber maßgeblichen Anteilsatz**.

Für die Ermittlung des Anteilsatzes wird zunächst für jeden einzelnen bei der KVBbg - ZVK pflichtversicherten Arbeitnehmer der versicherungsmathematische **Barwert** seiner vom Bilanzstichtag bis zum Eintritt des Versicherungsfalls für die Umlagebemessung maßgeblichen zusatzversorgungspflichtigen Entgelte berechnet. Als Rechnungsgrundlagen werden die **"Richttafeln 2005 G" von K. Heubeck** und ein **Rechnungszinsfuß von 5,0 % p.a.** verwendet. Das rechnungsmäßige Pensionsalter wird mit dem frühestmöglichen Zeitpunkt des Beginns der vorzeitigen Altersrente nach § 36 i. V. m. §§ 236 und 237a SGB VI in Ansatz gebracht. Eine Entgeltdynamik wird nicht berücksichtigt.

Der für den einzelnen Arbeitgeber maßgebliche Anteilsatz ergibt sich als Verhältnis aus der Summe der für den Teilbestand der über den einzelnen Arbeitgeber pflichtversicherten Arbeitnehmer ermittelten Barwerte zur Summe der für den Gesamtbestand der Pflichtversicherten der KVBbg - ZVK ermittelten Barwerte. Dabei wird zwar sowohl für den Teilbestand als auch für den Gesamtbestand von den Verhältnissen am Bilanzstichtag ausgegangen, jedoch von den persönlichen Daten, die in dem Gutachten vom 28.04.2014 über die versicherungstechnische Bilanz für die Pflichtversicherung zum 31.12.2013 erfasst sind, weil keine aktuelleren Daten zur Verfügung stehen.

Der Betrag der (rechnerischen) Unterdeckung zum Bilanzstichtag wurde aus dem Betrag der im o.g. Gutachten ermittelten Soll-Deckungsrückstellung und dem Betrag des Vermögens der KVBbg – ZVK zum 31.12.2013 nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf den 31.12.2014 fortgeschrieben.



RÜSS, DR. ZIMMERMANN UND PARTNER (GbR)
BERATENDE AKTUARE

RÜSS, DR. ZIMMERMANN UND PARTNER (GbR) • KANALSTRASSE 44 • 22085 HAMBURG

PERSÖNLICH / VERTRAULICH

Herrn André Nedlin
Amt Biesenthal-Barnim
Amtsdirektor
Berliner Straße 1
16359 Biesenthal

CHRISTIAN RÜSS

MASTER OF SCIENCE

VON DER HANDELSKAMMER HAMBURG ÖFFENTLICH BESTELLTER
UND VEREIDIGTER SACHVERSTÄNDIGER FÜR VERSICHERUNGS-
MATHEMATIK IN DER BETRIEBLICHEN ALTERSVERSORGUNG

ROLF-PETER RÜSS

DIPLOM-MATHEMATIKER

TORSTEN SEEMANN

DIPLOM-MATHEMATIKER

CHRISTIAN WODARG

DIPLOM-WIRTSCHAFTSMATHEMATIKER

DR. HORST-GÜNTHER ZIMMERMANN

DIPLOM-MATHEMATIKER

(BIS 01.01.2013)

O:\KIVBIDOPPIKIVERMERKE\ANSCHREIBEN.DOC

Datum:

27. Februar 2015

Vermerk über den Wert der mittelbaren Pensionsverpflichtungen zum 31.12.2014

Sehr geehrter Herr Nedlin,

im Zusammenhang mit der Durchführung des doppelten Rechnungswesens im Land Brandenburg hat uns der Kommunale Versorgungsverband Brandenburg – Zusatzversorgungskasse, Gransee, beauftragt, für den Arbeitgeber *Amt Biesenthal-Barnim* den Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung zum Bilanzstichtag 31.12.2014 zu ermitteln.

In dem anliegenden *Vermerk* finden Sie das Ergebnis unserer Berechnungen sowie Erläuterungen zu den Bewertungs- und Berechnungsgrundsätzen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg – Bereich Zusatzversorgungskasse (Telefonnummer 03306 / 7986-0).

Mit freundlichen Grüßen



Christian Wodarg

Landkreis Barnim
Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt



Schlussbericht

**zur Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses
des Amtes Biesenthal - Barnim
zum 31.12.2014**

Inhaltsverzeichnis

Lfd. Nr.		Seite
1.	Prüfungsauftrag und –gegenstand	5
2.	Beschlüsse über die Jahresabschlüsse zum 31.12.2012 und 31.12.2013	5
3.	Rechtsgrundlagen, Art und Umfang der Prüfung	6
4.	Aufstellung und Einhaltung des Haushaltsplanes	7
5.	Prüfung der Ergebnisrechnung	9
5.1	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	10
5.1.1	Ordentliche Erträge	11
5.1.2	Ordentliche Aufwendungen	11
5.1.3	Finanzergebnis	12
5.2	Außerordentliches Ergebnis	13
5.3	Jahresergebnis	13
6.	Prüfung der Finanzrechnung	14
6.1	Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit	16
6.2	Saldo aus der Investitionstätigkeit	17
6.3	Ergebnis aus der Finanzierungstätigkeit	18
6.4	Teilfinanzrechnungen	18
7.	Prüfung der Bilanz	19
7.1	Inventur, Inventar	19
7.2	Zusammenfassende Darstellung der Bilanz	19
7.3	Aktiva	21
7.3.1	Anlagevermögen	21
7.3.2	Umlaufvermögen	24
7.3.3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	25
7.4	Passiva	26
7.4.1	Eigenkapital	26
7.4.2	Sonderposten	28
7.4.3	Rückstellungen	29
7.4.4	Verbindlichkeiten	31
7.4.5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	33
8.	Prüfung des Anhangs	33
9.	Prüfung des Rechenschaftsberichtes	35
10.	Prüfung der Anlagen zum Jahresabschluss	35

Lfd. Nr.		Seite
11.	Prüfung der Haushaltsdurchführung	36
11.1	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Erlass einer Nachtragssatzung	36
11.2	Übertragung von Haushaltsermächtigungen	37
12.	Zusammengefasstes Prüfungsergebnis	38
Anlage	Vollständigkeitserklärung	

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
B:	Bemerkung, zu der eine Stellungnahme nicht erforderlich ist, wenn sie anerkannt und künftig beachtet wird
BbgKVerf	Brandenburger Kommunalverfassung
BewertL Bbg	Bewertungsleitfaden Brandenburg
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
H:	Hinweis, der künftig beachtet werden sollte
HAR	Haushaltsausgaberest
HER	Haushaltseinnahmerest
HGB	Handelsgesetzbuch
HHJ	Haushaltsjahr
HÜL	Haushaltsüberwachungsliste
KGr	Kontengruppe
KomHKV	Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung
KommRRefG	Kommunalrechtsreformgesetz
Kto.	Konto
Nr.	Nummer
o.g.	oben genannte
Prod.-Kto.	Produktkonto
RGPA	Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt
üpl/apl A.	überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe

1. Prüfungsauftrag und –gegenstand

Nach § 82 Abs. 1 BbgKVerf hat das Amt Biesenthal-Barnim für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Die Aufstellung des Entwurfs des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen liegt nach § 82 Abs. 3 BbgKVerf in der Verantwortung der Kämmerin.

Die Kämmerin hat in Zusammenarbeit mit der Fachbereichsleiterin Verwaltungsservice den Entwurf des Jahresabschlusses 2014 am 08.08.2017 aufgestellt.

Der Jahresabschluss wurde dem RGPA am 08.08.2017 von der Kämmerin zur Prüfung übergeben.

Aufgabe des RGPA ist nach § 104 Abs. 1 und 2 i.V.m. § 103 BbgKVerf den Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob die gesetzlichen und ortsüblichen Vorschriften eingehalten worden sind und ob Risiken, die die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft des Amtes gefährden, existieren und zutreffend dargestellt sind.

Gegenstand der Prüfung war der Entwurf des Jahresabschlusses mit den in § 82 Abs. 2 BbgKVerf festgelegten Anlagen:

- Anhang
- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Beteiligungsbericht

Nach § 82 Abs. 4 BbgKVerf soll die Gemeindevertretung (hier der Amtsausschuss) über den geprüften Jahresabschluss und die Entlastung des Amtsdirektors spätestens bis zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließen.

Infolge des Zeitraumes der Aufstellung des Entwurfes des Jahresabschlusses und unter Einräumung einer angemessenen Prüfungszeit war es nicht möglich, den festgestellten Jahresabschluss mit seinen Anlagen dem Amtsausschuss so rechtzeitig zuzuleiten, dass eine fristgerechte Beschlussfassung erfolgen konnte.

2. Beschlüsse über die Jahresabschlüsse zum 31.12.2012 und 31.12.2013

Die Beschlüsse des Amtsausschusses über die geprüften Jahresabschlüsse zum 31.12.2012 und 31.12.2013 sowie die Beschlüsse des Amtsausschusses über die uneingeschränkte Entlastung des Amtsdirektors zum Jahresabschluss 2012 und 2013 wurden am 28.08.2017 gefasst.

3. Rechtsgrundlagen, Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2014 erfolgte insbesondere auf folgenden Rechtsgrundlagen:

- Gesetz zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KommRRefG) vom 18. Dezember 2007 mit der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) als Artikel 1
- Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung – KomHKV) vom 14. Februar 2008 und den entsprechenden Kommentaren dazu

Das RGPA hat die Prüfung gemäß § 104 Abs. 1 und 2 BbgKVerf vorgenommen.

Die Prüfung umfasste System- und Einzelfallprüfungen. Die Einzelfallprüfungen erfolgten anhand von Stichproben nach pflichtgemäßem Ermessen der Prüferin.

Der Entwurf des Jahresabschlusses wurde insbesondere dahingehend geprüft, ob

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie die Bilanz ein zutreffendes Bild über die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermitteln,
- die gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften bei der Verwendung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung und des Nachweises des Inventars eingehalten worden sind und
- der Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Darstellung von der Lage des Amtes abgibt.

Art und Umfang der Prüfungshandlungen hat die Prüferin in den Arbeitsunterlagen dokumentiert.

Der Bestand an liquiden Mitteln sowie Ansatz und Höhe der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden anhand der Kontoauszüge geprüft.

Die Prüfung des Rechenschaftsberichtes und des Anhanges umfasste die Vollständigkeit und Richtigkeit der nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben.

Die Prüferin hat die Prüfung in der Zeit vom 11.09.2017 bis 16.10.2017 (mit Unterbrechungen) in den Räumen der Kreisverwaltung Barnim durchgeführt. Hier erfolgten auch die abschließenden Arbeiten an der Fertigung des Prüfungsberichtes.

Erbetene Auskünfte und Nachweise sind durch die Kämmerin und die Fachdienstleiterin Verwaltungsservice sowie den von ihnen benannten Mitarbeitern/innen bereitwillig erteilt worden.

Der Amtsdirektor hat dem RGPA in einer Vollständigkeitserklärung vom 19.10.2017, schriftlich bestätigt, dass im Entwurf des Jahresabschlusses alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen und Wagnisse enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Aufstellen des Entwurfes des Jahresabschlusses haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind vom Prüfer bei der Prüfung auch nicht festgestellt worden.

Die Vollständigkeitserklärung liegt als Anlage diesem Bericht bei.

4. Aufstellung und Einhaltung des Haushaltsplanes

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan des Amtes Biesenthal-Barnim für das Haushaltsjahr 2014 und 2015 wurde auf der Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Biesenthal-Barnim vom 30.09.2013 mit der Beschluss-Nummer: 15/2013 beschlossen.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2014 und 2015 erfolgte im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim vom 29.10.2012 in der Ausgabe Nr. 12/ 2013.

Mit Schreiben vom 08.10.2013 wurde die KA von der beschlossenen Haushaltssatzung 2014 und 2015 und den dazugehörigen Anlagen in Kenntnis gesetzt.

Die KA äußerte sich zur Haushaltssatzung 2014 und 2015 mit Schreiben vom 24.10.2013 und stellte fest, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthielt. Eine Amtshofumlage wird nicht mehr erhoben, weil die Aufgaben an die Gemeinden zurückgegeben worden sind.

Die KA stellte darüber hinaus fest, dass Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen nicht festgesetzt wurden.

In den fortgeschriebenen Planansätzen sind sowohl die Nachträge, die Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen aus dem Vorjahr sowie die in Anspruch genommenen außer- und überplanmäßigen Mittel zu berücksichtigen.

Laut Jahresabschluss setzt sich die Ergebnisrechnung zahlenmäßig wie folgt zusammen:

Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.307.320,72 €
+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	18.422,27 €
+ Außerordentliche Erträge	0,00 €

Erträge insgesamt	3.325.742,99 €
--------------------------	-----------------------

Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.488.843,31 €
+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	23.510,57 €
+ Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €

Aufwendungen insgesamt	2.512.353,88 €
-------------------------------	-----------------------

Gesamtüberschuss	813.389,11 €
-------------------------	---------------------

Prüfungsfeststellungen:

Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2014 wurde entsprechend Punkt 5.8 Muster zu § 54 KomHKV ordnungsgemäß aufgestellt.

Sie schloss mit einem Überschuss in Höhe von insgesamt 813.389,11 € ab, wobei die Haushaltsplanung im Ansatz einen Überschuss in Höhe von 314.800,00 € und im fortgeschriebenen Ansatz einen Überschuss in Höhe von 69.649,15 € aufwies.

Die gesetzlichen Regelungen zur Ermittlung und Darstellung des Ergebnisses wurden berücksichtigt.

5.1 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich aus dem Saldo der ordentlichen Erträge und der ordentlichen Aufwendungen aus der Ergebnisrechnung.

Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.307.320,72 €
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.488.843,31 €

= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	818.477,41 €
--	---------------------

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit weist damit einen deutlichen Überschuss aus.

5.1.1 Ordentliche Erträge

Zu den ordentlichen Erträgen aus laufender Verwaltungstätigkeit gehören all diejenigen Erträge, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit anfallen. Ordentliche Erträge sind regelmäßig wiederkehrende und planbare Erträge (Steuern, Beiträge und Gebühren).

-Angaben in €-		
Fortgeschriebener Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Abweichung
3.215.750,00	3.307.320,72	+91.570,72

Die Abweichungen zwischen dem fortgeschriebenen Planansatz und dem Ergebnis der ordentlichen Erträge werden als Mehr- und Mindererträge in der nachfolgenden Tabelle aufgezeigt, berücksichtigt wurden dabei Abweichungen ab 5 T€:

-Angaben in €-		
Mehrerträge	Mindererträge	Bezeichnung
	9.961,44	Produkt 11.1.02 Zentrale Dienste
25.586,06		Produkt 11.1.03 Finanzverwaltung
10.618,75		Produkt 12.1.01 Statistik und Wahlen
42.597,99		Produkt 12.2.01 Ordnungsaufgaben
13.507,53		Produkt 12.2.02 Melde- und Personenstandswesen
	5.161,50	Produkt 12.6.01 Brandschutz
6.602,00		Produkt 61.1.01 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Prüfungsfeststellungen:

Die wesentlichen Abweichungen wurden im Rechenschaftsbericht des Jahresabschlusses erläutert. Die Prüferin hat dazu keine weiteren Hinweise oder Bemerkungen.

5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Ordentliche Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind Aufwendungen, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit anfallen. Zu den ordentlichen Aufwendungen gehören die regelmäßig wiederkehrenden und planbaren Aufwendungen.

-Angaben in €-		
Fortgeschriebener Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Abweichung
3.133.100,85	2.488.843,31	-644.257,54

Die Abweichungen zwischen dem fortgeschriebenen Planansatz und dem Ergebnis der ordentlichen Aufwendungen werden als Mehr- und Minderaufwendungen in der nachfolgenden Tabelle aufgezeigt, berücksichtigt wurden Abweichungen ab 5 T€:

-Angaben in €-

Mehraufwendungen	Minderaufwendungen	Bezeichnung
	374.499,99	Produkt 11.1.01 Gemeindeorgane
	124.310,87	Produkt 11.1.02 Zentrale Dienste
	28.059,94	Produkt 11.1.03 Finanzverwaltung
	41.256,17	Produkt 11.1.04 Bau- und Liegenschaftsverwaltung
	13.816,71	Produkt 12.2.01 Ordnungsaufgaben
	44.014,49	Produkt 12.6.01 Brandschutz
	5.357,44	Produkt 36.3.01 Amtsjugendpflege
	6.381,94	Produkt 57.5.01 Förderung des Fremdenverkehrs

Prüfungsfeststellungen:

Die Abweichungen wurden im Rechenschaftsbericht des Jahresabschlusses von der Verwaltung erläutert. Es bleibt festzustellen, dass bei fast allen Produkten teilweise erhebliche Minderaufwendungen entstanden sind. Diese ergaben sich insbesondere beim Personalaufwand, den Sach- und Dienstleistungen und den Transferaufwendungen. Im Gegensatz dazu kam es bei den Abschreibungen zu Minderaufwendungen.

5.1.3 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis ist der Saldo zwischen den Zinserträgen und sonstigen Finanzerträgen einerseits sowie Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen andererseits und wird dem ordentlichen Ergebnis zugerechnet.

Es schloss mit einem Fehlbetrag in Höhe von 5.088,30 € ab.

Dieser errechnet sich wie folgt:

-Angaben in €-

	Fortgeschriebener Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Abweichungen
Zinsen und sonstige Finanzerträge	15.000,00	18.422,27	+3.422,27
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	28.000,00	23.510,57	-4.489,43
= Finanzergebnis	-13.000,00	-5.088,30	+7.911,70

Prüfungsfeststellungen:**Zinserträge**

Die tatsächlichen Zinserträge betrugen 18.422,27 €.

Zinsaufwendungen:

Die Zinsaufwendungen fielen nunmehr ausschließlich für Kreditverbindlichkeiten an.

5.2 Außerordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis bezieht sich auf die laufende (reguläre) Geschäftstätigkeit, während zum außerordentlichen Ergebnis Geschäftsvorfälle (Erträge und Aufwendungen) gerechnet werden, die über die reguläre Tätigkeit hinausgehen, wie z.B. die Veräußerung von Vermögensgegenständen. Hierzu zählen die Veräußerung von Grundstücken (inklusive der Grundstücke in Entwicklung), grundstücksgleiche Rechte, Bauten und Finanzanlagevermögen. Weiterhin werden dem außerordentlichen Ergebnis solche Geschäftsvorfälle zugerechnet, die unvorhersehbar, selten, ungewöhnlich und von wesentlicher finanzieller Bedeutung sind.

Gemäß § 4 (2) KomHKV ist die Größenordnung, ab der Aufwendungen und Erträge, die für die Gemeinde von wesentlicher finanzieller Bedeutung angesehen werden, in der Haushaltssatzung festzusetzen.

Dies erfolgte im § 5, Abs. 1 der Haushaltssatzung für 2014 des Amtes Biesenthal-Barnim, wobei als Wertgrenze 10.000,00 € festgelegt worden sind.

Ein außerordentliches Ergebnis ergab sich im Haushaltsjahr 2014 nicht, da weder außerordentliche Erträge noch außerordentliche Aufwendungen entstanden sind.

Prüfungsfeststellungen:

Die Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass ein außerordentliches Ergebnis auszuweisen gewesen wäre.

5.3 Jahresergebnis

Um das Jahresergebnis ermitteln zu können, müssen die Gesamterträge den Gesamtaufwendungen gegenübergestellt werden. Das Ergebnis ist dann entweder ein Überschuss aus ordentlichem Ergebnis bzw. außerordentlichem Ergebnis oder ein Fehlbetrag aus ordentlichem bzw. außerordentlichem Ergebnis.

Das Jahresergebnis wurde wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz 2014	Ergebnis 2014	-Angaben in €-
			Abweichungen
Summe Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.215.750,00	3.307.320,72	+91.570,72
Summe Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.133.100,85	2.488.843,31	-644.257,54
= Ergebnis aus laufender	82.649,15	818.477,41	735.828,26

Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Abweichungen
Verwaltungstätigkeit			
Zinsen und sonstige Finanzerträge	15.000,00	18.422,27	+3.422,27
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	28.000,00	23.510,57	-4.489,43
= Finanzergebnis	-13.000,00	-5.088,30	+7.911,70
= Ordentliches Ergebnis	69.649,15	813.389,11	743.739,96
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
= Gesamtergebnis	69.649,15	813.389,11	743.739,96

Der Gesamtüberschuss für das Haushaltsjahr 2014 beträgt 813.389,11 €. Dieser wird vollständig der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Da kein außerordentliches Ergebnis entstanden ist, blieb der Fehlbetragsvortrag aus dem außerordentlichen Ergebnis unverändert.

Keine weiteren Bemerkungen.

6. Prüfung der Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind nach § 55 KomHKV die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander und unverrechnet (Bruttoprinzip) sowie die Zahlungen aus der Aufnahme und der Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung sowie der Bestand an Liquiditätskrediten und an fremden Finanzmitteln jeweils gesondert auszuweisen.

Sie ist gegliedert in Zahlungen aus laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Durch die Auflistung des Bestandes an Zahlungsmitteln vermittelt die Finanzrechnung ein Bild über die tatsächliche Finanz- und Liquiditätslage des Amtes.

Die von der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal - Barnim für das Amt erstellte Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2014 zeigt folgende Werte

-Angaben in €-	
Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2014
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.659.615,36
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.034.859,28
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	624.756,08

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2014
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	17.850,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	162.831,20
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-144.981,20
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	624.756,08
Saldo aus laufender Investitionstätigkeit	-144.981,20
= Finanzmittelüberschuss	479.774,88
Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten sowie kreditähnlichen Rechtsgeschäften	49.978,41
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-49.978,41

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	624.756,08 €
+Saldo aus Investitionstätigkeit	-144.981,20 €
- Saldo Finanzierungstätigkeit	-49.978,41 €
= Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln	429.796,47 €
+ Bestand an Zahlungsmitteln (Bestand am 01.01.2014)	1.340.064,08 €
+ Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00 €
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres 2014	1.769.860,55 €

Liquide Mittel:

Bestand am 31.12.2014	1.769.860,55 €
Bestand am 31.12.2013	1.340.064,08 €

Laut § 40 Punkt 4 KomHKV Bbg und KomHR - Kommentar sind analog zum Verfahren des Tagesabschlusses die Konten für liquide Mittel und der Saldo der Finanzrechnung am Ende des Haushaltsjahres, also am 31. Dezember, mit den Ist-Beständen der Finanzmittel abzugleichen. Nach der Verbuchung eventueller Differenzen werden die Konten für die liquiden Mittel abgeschlossen sowie der Saldo der Finanzrechnung festgestellt. Der Bestand an liquiden Mitteln ist in der Bilanz auszuweisen.

Der Kassen-Istbestand setzt sich aus folgenden Konten des Amtes zusammen:

-Angaben in €-			
Kreditinstitut	Bankkonto- Nummer	Bezeichnung	Kontostand per 31.12.2014
Sparkasse Barnim	3500400212	Girokonto	33.327,50
Sparkasse Barnim	3320022830	Geldmarktkonto	58.513,67
DKB Deutsche Kreditbank AG	10511673	Girokonto	956.427,87

Kreditinstitut	Bankkonto-Nummer	Bezeichnung	Kontostand per 31.12.2014
DKB Deutsche Kreditbank AG	2800080646	Festgeldkonto	154.214,58
DKB Deutsche Kreditbank AG	2800080653	Festgeldkonto	154.214,58
DKB Deutsche Kreditbank AG	2800080737	Festgeldkonto	105.871,96
DKB Deutsche Kreditbank AG	2800111946	Festgeldkonto	107.290,39
DKB Deutsche Kreditbank AG	1006979130	Festgeldkonto	100.000,00
DKB Deutsche Kreditbank AG	1006979437	Festgeldkonto	100.000,00
Bestand auf den Bankkonten insgesamt:			1.769.860,55

Prüfungsfeststellungen:

Der Kassen-Istbestand ist durch Bankkontenbestände nachgewiesen.

Die Bankverbindungen sowie die Guthaben bei Geldinstituten auf Konten, die dem laufenden Zahlungsverkehr dienen, sind nach Wirtschaftlichkeitsaspekten auf die notwendige Anzahl sowie Höhe beschränkt.

Es ergeben sich keine Hinweise oder Bemerkungen.

6.1 Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich aus den Einzahlungen abzüglich der Auszahlungen für den laufenden Geschäftsbetrieb.

Mit dem Entwurf des Jahresabschlusses 2014 wird per 31.12.2014 gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz ein Überschuss in Höhe von 283.556,08 € ausgewiesen, wobei insgesamt ein positiver Saldo von 624.756,08 € entstand.

In diesem Umfang stehen dem Amt freie Finanzmittel zur Finanzierung der übertragenen Haushaltsermächtigungen, von Investitionen, der Tilgung von Geldschulden oder zur kurzfristigen Geldanlage zur Verfügung.

Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

	fortgeschriebener Ansatz 2014	Ergebnis 2014	-Angaben in €- Abweichungen
Einzahlungen	3.183.600,00	12.659.615,36	9.476.015,36
Auszahlungen	2.842.400,00	12.034.859,28	9.192.459,28
Saldo	+341.200,00	+624.756,08	283.556,08

Prüfungsfeststellungen:

Die Abweichungen resultieren bei den Einzahlungen zum ganz überwiegenden Teil aus überplanmäßigen Einzahlungen bei den Zinsen und sonstigen Einzahlungen in Höhe von 9.427.342,32 €.

Hier waren nur 15.000,00 € Zinseinzahlungen veranschlagt. Allerdings werden hierunter auch Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern (ehemals Verwahr) in Höhe von 9.407.570,05 € ausgewiesen.

Diese betreffen haushaltsfremde Einzahlungen (insbesondere Einzahlungen für die amtsangehörigen Gemeinden, die vom Amt weitergereicht werden) und nicht veranschlagt werden.

Bei den übrigen Einzahlungen entstanden insbesondere Mehreinzahlungen bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (+9.128,00 €), den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (+23.717,66 €) und sonstigen Einzahlungen (+33.730,60 €). Dem gegenüber kam es insbesondere bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (-2.332,35 €) zu Mindereinzahlungen.

Bei den Auszahlungen resultiert die Differenz im Wesentlichen aus durchlaufenden Geldern in Höhe von 9.409.101,63 €, die ebenfalls außerplanmäßig entstanden sind.

Diese betreffen haushaltsfremde Auszahlungen (insbesondere Auszahlungen an die amtsangehörigen Gemeinden), die ebenfalls nicht veranschlagt werden.

Dem gegenüber entstanden vor allem bei den Personalauszahlungen (-7.006,35 €) sowie den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (-147.021,20 €) Minderauszahlungen.

Die einzelnen Abweichungen (außer die durchlaufenden Ein- und Auszahlungen) wurden im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss erläutert.

Keine weiteren Hinweise oder Bemerkungen.

6.2 Saldo aus der Investitionstätigkeit

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

	Fortgeschriebener Ansatz 2014	Ergebnis 2014	-Angaben in €- Abweichungen
Einzahlungen	15.000,00	17.850,00	+2.850,00
Auszahlungen	364.458,94	162.831,20	-201.627,74
Saldo	-349.458,94	-144.981,20	204.477,74

Der Zahlungsmittelabfluss aus der Investitionstätigkeit fällt im Ergebnis um 144.981,20 € niedriger aus als geplant.

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit erfolgten nicht.

Auszahlungsseitig ergaben sich Minderauszahlungen bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen (-137,9 T€), den Auszahlungen für den Erwerb vom übrigen Sachanlagevermögen (-43,4 T€) und den Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen (-17,7 T€).

6.3 Ergebnis aus der Finanzierungstätigkeit

Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz 2014	Ergebnis 2014	-Angaben in €-
			Abweichungen
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	55.100,00	49.978,41	-5.121,59
Saldo	55.100,00	49.978,41	-5.121,59

Bei der Finanzierungstätigkeit wird die Aufnahme bzw. die Umschuldung und die Tilgung von Krediten dargestellt und somit auch z. B. die Netto-Neuverschuldung.

Neue Darlehen wurden nicht aufgenommen. Die Tilgung der Kredite erfolgte planmäßig.

6.4 Teilfinanzrechnungen

In den Teilfinanzrechnungen sind nach § 56 KomHKV die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander entsprechend den Teilhaushalten darzustellen. Nach § 8 Absatz 1 der KomHKV Brandenburg sind mindestens die Einzahlungen und Auszahlungen im Zusammenhang mit Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie deren Finanzierung gemäß § 5 Nr. 17 bis 33 auszuweisen.

Zu den Abweichungen zwischen fortgeschriebenem Plan und Ergebnis wird auf die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht nebst Anhang und Anlagen verwiesen.

Hinweise oder Bemerkungen ergeben sich nicht.

7. Prüfung der Bilanz

Nach § 2 Nr. 10 KomHKV bildet die Bilanz den Abschluss des Rechnungswesens für ein Haushaltsjahr in Form einer Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Kapital (Passiva) zu einem bestimmten Stichtag.

Sie ist in Kontenform nach § 57 KomHKV aufzustellen.

7.1 Inventur, Inventar

Das Inventar ist nach § 2 Nr. 20 KomHKV ein Verzeichnis der Vermögensgegenstände und der Schulden zu einem bestimmten Zeitpunkt als Grundlage für die Erstellung der Bilanz. Es wird durch eine Bestandsaufnahme (Inventur) festgestellt.

Prüfungsfeststellungen:

Der Nachweis über das Inventar wurde nach § 36 Abs. 2 KomHKV festgestellt.

Danach bedarf es einer körperlichen Bestandsaufnahme nicht, soweit durch Anwendung eines den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechenden anderen Verfahrens gesichert ist, dass der Bestand der Vermögensgegenstände nach Art, Menge und Wert auch ohne die körperliche Bestandsaufnahme festgestellt werden kann.

Diese Voraussetzungen sind mit der Anwendung der Software „MPS“ und dem Teilprogramm „Navision“ erfüllt.

Im Ergebnis der Prüfung ergeben sich keine Bemerkungen und Hinweise.

7.2 Zusammenfassende Darstellung der Bilanz

Im Folgenden werden die einzelnen Bilanzposten zum 31.12.2014 in zusammengefasster Form dargestellt.

Zu Vergleichszwecken werden diesen die entsprechenden Beträge der geprüften Bilanz zum 31.12.2013 gegenüber gestellt.

Die Bilanz stellt sich wie folgt dar:

Aktiva	31.12.2014 - Euro-	31.12.2013 - Euro-
Anlagevermögen	6.636.394,99	6.746.394,67
davon:		
Immaterielle Vermögensgegenstände	27.338,00	39.564,54
Sachanlagen	6.608.956,99	6.706.730,13
Finanzanlagen	100,00	100,00
Umlaufvermögen	1.816.913,36	1.366.907,40
davon:		
Vorräte	0,00	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	47.052,81	26.843,32
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.769.860,55	1.340.064,08
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	6.967,52	12.114,25
Bilanzsumme Aktiva	8.460.275,87	8.125.416,32

Passiva	31.12.2014 - Euro -	31.12.2013 - Euro-
Eigenkapital	5.647.733,01	4.834.343,90
davon:		
- Basis-Reinvermögen	2.801.450,90	2.801.450,90
- Rücklagen und Sonderrücklagen	3.295.298,46	2.481.909,35
- Fehlbetragsvortrag aus außerordentlichem Ergebnis	449.016,35	449.016,35
Sonderposten	1.578.961,99	1.618.987,40
Rückstellungen	549.108,59	935.906,62
davon:		
- Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	505.108,59	896.506,62
- Sonstige Rückstellungen	44.000,00	39.400,00
Verbindlichkeiten	684.173,79	735.800,13
davon:		
- Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	676.391,14	726.360,41
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.493,63	8.173,96
- Sonstige Verbindlichkeiten	3.289,02	1.265,76
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	298,49	378,27
Bilanzsumme Passiva	8.460.275,87	8.125.416,32

Die einzelnen Bilanzposten wurden im Anhang zur Eröffnungsbilanz erläutert. Die Prüfung hat ergeben, dass die Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz zutreffend sind.

7.3 Aktiva

Hier werden nach § 57 Abs. 3 KomHKV das Anlage- und Umlaufvermögen sowie die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgeführt.

Sie weisen die Verwendung des Kapitals nach.

Bestand am 31.12.2014:	8.460.275,87 €
Bestand am 31.12.2013:	8.125.416,32 €

7.3.1 Anlagevermögen

Im Anlagevermögen werden nach § 2 Nr. 4 KomHKV die Vermögenswerte ausgewiesen, die das Amt langfristig zur laufenden Aufgabenerfüllung benötigt.

Bestand am 31.12.2014: **6.636.394,99 €**
Bestand am 31.12.2013: **6.746.394,67 €**

Das Anlagevermögen gliedert sich in drei Hauptgruppen:

	-in Euro-	
	31.12.2014	31.12.2013
Immaterielle Vermögensgegenstände	27.338,00	39.564,54
Sachanlagevermögen	6.608.956,99	6.706.730,13
Finanzanlagevermögen	100,00	100,00
	6.636.394,99	6.746.394,67

Zu den einzelnen Hauptgruppen werden folgende Erläuterungen gegeben:

Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind nicht-physische Vermögenswerte, die langfristig zur laufenden Aufgabenerfüllung dienen.

Es handelt sich dabei um Rechte und Werte in Form von Konzessionen, Patente, Urheberrechte und Software, die entgeltlich erworben wurden.

Laut Bewertungsleitfaden Brandenburg sind immaterielle Vermögensgegenstände mit ihren AHK zu bewerten.

Sind diese nicht oder nur mit einem hohen Verwaltungsaufwand zu ermitteln, kann der Wiederbeschaffungszeitwert angesetzt werden.

Das Amt weist weiterhin als immaterielle Vermögensgegenstände die entgeltlich erworbenen Software-Lizenzen aus.

Diese wurden mit ihren Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet.

Die Erfassung erfolgte als Buchinventur.

Sachanlagevermögen

Sachanlagevermögen sind materielle Vermögensgegenstände, die sich im Eigentum des Amtes befinden und verbleiben und grundsätzlich zur Aufgabenerfüllung notwendig sind.

Im Einzelnen wird folgendes Sachanlagevermögen bilanziert:

	-in Euro-	
	31.12.2014	31.12.2013
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.441.608,75	2.470.608,56
Bauten auf fremden Grund und Boden	2.248.121,65	2.041.976,51
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	1.710.255,18	1.785.780,10
Betriebs- und Geschäftsausstattung	125.153,95	146.456,81
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	83.817,46	261.908,15
	6.608.956,99	6.706.730,13

Prüfungsfeststellungen:

Die Veränderungen des Bestandes an Sachanlagevermögen ergaben sich im laufenden Haushaltsjahr 2014 durch lineare Abschreibungen, Abgängen und Zugängen aus Investitionsmaßnahmen.

Der Buchwert im Bereich der bebauten Grundstücke und grundstückseigenen Rechten hat sich im laufenden Haushaltsjahr 2014 um 28.999,81 € gemindert (Abschreibungen).

Die Bilanzsumme im Bereich der Bauten auf fremden Grund und Boden hat sich im Haushaltsjahr 2014 um 206.145,14 € erhöht. Diese Erhöhung setzt sich zum einen aus den linearen Abschreibungen in Höhe von 38.418,44 € und einem Zugang für das Feuerwehrgerätehaus in Danewitz in Höhe von 244.563,58 € zusammen.

Die Bestandsveränderung bei den Fahrzeugen, Maschinen und technischen Anlagen resultieren zum einen aus den Abschreibungen für das Sachanlagevermögen in Höhe von 128.831,75 €. Weiterhin sind Zugänge in Höhe von 53.306,83 € für die neugebaute Feuerwehrlöschbrunnen zu verzeichnen.

Im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung minderte sich das Vermögen um 21.302,86 €. Hier erfolgen Abschreibungen in Höhe von 36.777,26 € sowie Zugänge aus der Anschaffung von unterschiedlichen Vermögensgegenständen in Höhe von 15.474,40 €.

Die Zugänge zu den Anlagen im Bau in Höhe von 252.552,38 € betreffen noch nicht fertiggestellte Vorhaben wie z. B. Digitalfunk Amtsbereich, digitale Gremienarbeit und der Bau des Gerätehauses in Grüntal.

Demgegenüber stehen Abgänge in diesem Bereich in Höhe von 261.908,15 €. Hier wurden sowohl die Baumaßnahme Feuerwehrgerätehaus Danewitz als auch der Bau eines Feuerlöschbrunnens als Anlage aktiviert.

Die buchmäßige Nachweisführung erfolgt zentral in der Anlagenbuchhaltung mit der Software Navision der Fa. MPS.

Für die bereits am 01.01.2014 bilanzierten Vermögensgegenstände wurden die gewählten Ansatz- und Bewertungsmethoden beibehalten.

Die Zugänge des Berichtsjahres wurden ausschließlich zu AHK unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Im Haushaltsjahr 2014 wurden planmäßige Abschreibungen in Höhe von insgesamt 248.980,88 € vorgenommen.

Im Ergebnis der Prüfung ergeben sich keine weiteren Hinweise bzw. Bemerkungen.

Finanzanlagevermögen

Finanzanlagen sind monetäre Vermögensgegenstände im Eigentum des Amtes Biesenthal - Barnim.

Unter den Finanzanlagen werden durch das Amt Biesenthal – Barnim weiterhin ausschließlich – Sonstige Ausleihungen – bilanziert.

Es handelt sich dabei um eine Beteiligung an der WITO Wirtschafts- und Tourismusentwicklungsgesellschaft mbH des Landkreises Barnim, die im Jahr 2003 erworben wurde.

Zum Bilanzstichtag hält das Amt weiterhin noch einen Anteil in Höhe von 100,00 €.

Dieser wurde mit seinen Anschaffungskosten bilanziert.

Prüfungsfeststellungen:

Ausweis und Bewertung der Finanzanlage ist nicht zu bemängeln.

7.3.2 Umlaufvermögen

Im Umlaufvermögen werden nach § 2 Nr. 43 KomHKV die Vermögenswerte ausgewiesen, die keine Rechnungsabgrenzungsposten sind und nicht dazu bestimmt sind, der Tätigkeit des Amtes dauernd zu dienen.

Das Umlaufvermögen umfasst folgende Vermögensgegenstände:

-in Euro-

	31.12.2014	31.12.2013
Vorräte	0,00	0,00
Forderung und sonstige Vermögensgegenstände gegenstände	47.052,81	26.843,32
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Gut- haben bei Kreditinstituten und Schecks	1.769.860,55	1.340.064,08
	1.816.913,36	1.366.907,40

Vorräte und Wertpapiere des Anlagevermögens

Ein Bestand an Vorräten und Wertpapieren des Umlaufvermögens lag weiterhin nicht vor.

Prüfungsfeststellungen:

Im Ergebnis der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Vorräte und Wertpapiere des Umlaufvermögens zu bilanzieren gewesen wären.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind Ansprüche der Kommune auf finanzielle Leistungen Dritter.

Der Bestand an Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen betrug zum Bilanzstichtag 47.052,81 €, davon:

Bezeichnung	31.12.2014 in €	31.12.2013 in €
Öffentlich rechtliche Forderungen aus:		
- Gebühren	47.779,61	30.126,62
- Beiträgen	0,00	0,00
- Steuern	0,00	0,00
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.391,40	834,90
Privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-4.118,20	-4.118,20
	47.052,81	26.843,32

Die nominellen Forderungen aus Gebühren haben sich gegenüber dem Vorjahr um 17.652,99 € erhöht,

Die offenen Forderungen haben ihren Ursprung insbesondere im Bereich des Ordnungsamtes. Hierbei handelt es sich überwiegend um Verwaltungsgebühren.

Die Wertberichtigungen blieben unverändert und entfallen weiterhin auf nicht werthaltige Forderungen aus Gebühren für einen Feuerwehreinsatz in Höhe von 3.239,82 € sowie für eine Gaststättenerlaubnis in Höhe von 878,38 €.

Die betreffenden Forderungen wurden zu 100 % einzelwertberichtigt.

Unter den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen werden insbesondere Verwarn- und Bußgelder in Höhe von 3.391,40 € bilanziert.

Prüfungsbestandteil innerhalb der Systemprüfung war neben der Vollständigkeit die Prüfung der Angemessenheit der Wertberichtigungen bei den Forderungen und damit im Zusammenhang die Werthaltigkeit der bilanzierten Forderungen.

Prüfungsfeststellungen:

Prüfungsfeststellungen wurden nicht getroffen. Ansatz und Bewertung der Forderungen sind nicht zu bemängeln.

Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Hierzu wird auf die Ausführungen unter Punkt 6 verwiesen.

Die finanzielle Situation des Amtes hat sich im Haushaltsjahr 2014 weiter verbessert (+ 813,4 T€). Dies hängt zum einen mit der deutlich günstigeren Ergebnissituation im ordentlichen Ergebnis und zum anderen mit der nicht planmäßigen Investitionsdurchführung zusammen.

7.3.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Nach § 53 Abs. 1 KomHKV sind als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Bestand am 31.12.2014:	6.967,52 €
Bestand am 31.12.2013:	12.114,25 €

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten entfällt auf verschiedene Aufwendungen, die erst das Haushaltsjahr 2015 betreffen.

Prüfungsfeststellungen:

Die Prüfung des Bilanzpostens führte zu keinen Feststellungen.

7.4 Passiva

Die Passiva bilden nach § 2 Nr. 32 KomHKV das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten und die passiven Rechnungsabgrenzungsposten und weisen die Herkunft der eingesetzten Mittel nach.

Bestand am 31.12.2014:	8.460.275,87 €
Bestand am 31.12.2013:	8.125.416,32 €

Die deutliche Erhöhung der Passiva hängt vor allem mit der Erhöhung des Eigenkapitals durch den entstandenen Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 813,4 T€ zusammen.

7.4.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital ist nach § 2 Nr. 13 KomHKV die Differenz zwischen Aktiva und der Summe aus dem Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

Bestand am 31.12.2014:	5.647.733,01 €
Bestand am 31.12.2013:	4.834.343,90 €

Als Eigenkapital werden ausgewiesen:

Basis-Reinvermögen	
Bestand am 31.12.2014:	2.801.450,90 €
Bestand am 31.12.2013:	2.801.450,90 €

Rücklagen aus Überschüssen	
Bestand am 31.12.2014:	3.295.298,46 €
Bestand am 31.12.2013:	2.481.909,35 €

davon: Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	
Bestand am 31.12.2014:	3.295.298,46 €
Bestand am 31.12.2013:	2.481.909,35 €

Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	
Bestand am 31.12.2014:	0,00 €
Bestand am 31.12.2013:	0,00 €

Fehlbetragsvortrag	
Bestand am 31.12.2014	449.016,35 €
Bestand am 31.12.2013	449.016,35 €

davon:	
Fehlbetragsvortrag aus ordentlichem Ergebnis	
Bestand am 31.12.2014:	0,00 €
Bestand am 31.12.2013:	0,00 €

Fehlbetragsvortrag aus außerordentlichem Ergebnis	
Bestand am 31.12.2014:	449.016,35 €
Bestand am 31.12.2013:	449.016,35 €

<u>Basis-Reinvermögen</u>	<u>2.801.450,90 €</u>
---------------------------	------------------------------

Das Basis-Reinvermögen als Basiskapital des Amtes Biesenthal – Barnim ist vergleichbar mit dem „Gezeichneten Kapital“ gem. § 266 Abs. 3 HGB und wird einmalig mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt.

Es ergibt sich aus dem Saldo des Vermögens und der Schulden, vermindert um die separat ausgewiesenen Rücklagen und Sonderrücklagen als Teile des Eigenkapitals.

Das Basis-Reinvermögen bleibt unverändert bestehen, sofern nicht nachträgliche Veränderungen der Eröffnungsbilanz nach § 141 Abs. 21 BbgKVerf erforderlich werden.

Prüfungsfeststellungen:

Nachträgliche Veränderungen der Eröffnungsbilanz nach § 141 Abs. 21 BbgKVerf konnten nicht mehr vorgenommen werden, da der maßgebliche Zeitraum überschritten ist.

Die Prüfung ergab keine Bemerkungen oder Hinweise.

Rücklage aus Überschüssen 3.295.298,46 €

Laut § 25 KomHKV Bbg i.V.m. § 1 KomHKV Bbg hat das Amt eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zu bilden.

Überschussrücklagen entstehen, wenn am Jahresende die Erträge höher sind als die Aufwendungen und ein Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren nicht erforderlich ist.

Am 31.12.2014 besteht weiterhin nur eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses. Diese erhöhte sich mit dem Jahresabschluss 2014 um 813.389,11 €, was dem im ordentlichen Ergebnis erwirtschaftete Überschuss entspricht. Eine Rücklage aus dem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses besteht weiterhin nicht.

Prüfungsfeststellungen:

Im Ergebnis der Prüfung ergaben sich keine Bemerkungen und Hinweise.

Sonderrücklagen

Sonderrücklagen entstehen, wenn erhaltene Mittel aus der Investitionspauschale nach dem BbgFAG im Laufe des Jahres nicht verwendet bzw. wenn Mittel der ehemaligen kameralen Rücklage für Investitionen späterer Jahre angesammelt wurden.

In der Bilanz wurden keine Sonderrücklagen passiviert.

Prüfungsfeststellungen:

Im Ergebnis der Prüfung ergaben sich keine Hinweise und Bemerkungen.

Fehlbetragsvortrag 449.016,35 €

Ein außerordentliches Ergebnis entstand im Haushaltsjahr 2014 nicht, dadurch blieb der aus dem Vorjahr übertragene Fehlbetragsvortrag des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 449.016,35 € unverändert.

7.4.2 Sonderposten

Bestand am 31.12.2014:	1.578.961,99 €
Bestand am 31.12.2013:	1.618.987,40 €

Gemäß § 47 Abs. 4 KomHKV Bbg sind für erhaltene Zuwendungen Dritter für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Beiträge und Baukostenzuschüsse auf der Passivseite Sonderposten auszuweisen.

Die Auflösung der Sonderposten ist entsprechend der Werteentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorzunehmen.

In den Sonderposten sind seit dem Vorjahr ausschließlich Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand für Investitionsmaßnahmen aus Schlüsselzuweisungen gemäß § 13 FAG Bbg, § 17 und 21 GFG enthalten.

Bestand am 31.12.2014:	1.578.961,99 €
Bestand am 31.12.2013:	1.618.987,40 €

Der Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 40.025,41 € verringert.

Im Haushaltsjahr 2014 erfolgte kein Zugang zum Sonderposten, die Verringerung in Höhe von insgesamt 40.025,41 € betrifft ausschließlich planmäßig vorgenommene Auflösungen.

Die gebildeten Sonderposten, die ausschließlich Zuweisungen der öffentlichen Hand beinhalten, werden über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die Zuweisungen werden weiterhin bei den Produktkonten 23110, 23111 und 23114 erfasst.

Prüfungsfeststellungen:

Als Prüfungsunterlagen lagen die Jahresanlagennachweise insgesamt und Belege und Nachweise über die Höhe der in Vorjahren vereinnahmten Zuschüsse der bezuschussten Vermögensgegenstände vor.

Ein Einzelnachweis über die Veränderungen der Sonderposten liegt vor.

Im Ergebnis der Prüfung ergaben sich keine Hinweise und Bemerkungen.

7.4.3 Rückstellungen

Bestand am 31.12.2014:	549.108,59 €
Bestand am 31.12.2013:	935.906,62 €

Rückstellungen sind Passivposten zur Erfassung von Aufwendungen in der Periode ihres Entstehens mit dem Wert der zukünftigen Verpflichtung.

Die Verpflichtung zur Bildung von Rückstellungen ergibt sich aus den Regelungen des § 48 KomHKV.

Das Amt Biesenthal - Barnim hat nachfolgende Rückstellungen gebildet:

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Das Amt Biesenthal - Barnim hat entsprechend § 48 KomHKV und dem BewertL Bbg für seine Versorgungsempfänger nach beamtenrechtlichen Bestimmungen Rückstellungen wegen Pensions- und Beihilfeverpflichtungen zu bilden.

Dem Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg wurde die Ermittlung der zu veranschlagenden Verpflichtungen per Gesetz übertragen.

Bestand am 31.12.2014:	505.108,59 €
Bestand am 31.12.2013:	896.506,62 €

Davon entfallen auf:

- | | |
|---|---------------------|
| - Pensionsrückstellungen | |
| Bestand am 31.12.2014: | 397.241,00 € |
| Bestand am 31.12.2013: | 755.131,62 € |
| - Beihilferückstellungen | |
| Bestand am 31.12.2014: | 59.466,00 € |
| Bestand am 31.12.2013: | 91.385,00 € |
| - Rückstellungen für die Freizeitphase im Rahmen von Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen | |
| Bestand am 31.12.2014: | 48.401,59 € |
| Bestand am 31.12.2013: | 45.666,00 € |

Lt. BewertL Bbg waren die Altersteilzeitvereinbarungen zu bilanzieren, die per 31.12.2013 mit den Beschäftigten abgeschlossen waren. Dabei sind die Aufstockungsbeträge zum Zeitpunkt des Abschlusses der Altersteilzeitvereinbarung für die gesamte Laufzeit als Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten zu passivieren und im Zeitraum der Altersteilzeit zeitanteilig in Anspruch zu nehmen.

Die Bestandsveränderungen resultieren aus der Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellung in Höhe von 27.386,88 €.

Am 31.12.2013 wurde noch für einen Beschäftigten im Blockmodell eine Rückstellung gebildet. Für diesen Beschäftigten begann die Freizeitphase im Jahr 2017.

Weitere Prüfungen erfolgten zum:

- Vorhandensein der Altersteilzeitvereinbarungen je Beschäftigten mit Genehmigungen durch den Hauptverwaltungsbeamten,
- Berechnung des Rückstellungsbetrages je Beschäftigten,
- Bilanzierung von Forderungen gegenüber der Bundesanstalt für Arbeit bei Erfüllung des Rückerstattungsanspruchs für die Aufstockungsbeträge,
- Berechnung der Höhe der Aufstockungsbeträge und des hälftigen Nettolohnes sowie des Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen. Somit sind die Rückstellungen für die Freizeitphase der Altersteilzeit entsprechend den rechtlichen Regelungen passiviert.

Gemäß Ziffer 3.G I. des BewertL Bbg sind für mittelbare Verpflichtungen aus der Zusatzversorgung der Angestellten und Arbeiter in der Bilanz keine Rückstellungen auszuweisen.

Sie sind aber im Anhang zum Jahresabschluss (§ 58 Abs. 2 Nr. 9 KomHKV) unter Nennung der Grundlagen der Wertermittlung anzugeben.

Die Grundlage der Wertermittlung sind die „Richttafeln 2005“ von G und K. Heubeck, welche vom Aktuar des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg in Anwendung gebracht wurden.

Auf dieser Grundlage wurden mittelbare Pensionsverpflichtungen in Höhe von 188.691 € errechnet.

Im Anhang zum Jahresabschluss 2014 wurde der Betrag in der Anlage 6 aufgeführt.

Sonstige Rückstellungen

Bestand am 31.12.2014:	44.000,00 €
Bestand am 31.12.2013:	39.400,00 €

Unter den **sonstigen Rückstellungen** werden folgende Beträge ausgewiesen:

Bezeichnung	31.12.2014 in €	31.12.2013 in €
Weitere ungewisse Verpflichtungen	20.000,00	16.000,00
Rückstellung für Urlaubsansprüche	10.500,00	13.800,00
Rückstellung für Überstunden	13.500,00	9.600,00
	44.000,00	39.400,00

Die Rückstellung für weitere ungewisse Verbindlichkeiten umfasst die Prüfungskosten der Jahresabschlüsse 2010 bis 2014.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten darüber hinaus die ausstehenden Ansprüche der Mitarbeiter aus noch nicht genommenem Urlaub sowie aus Berechnungsgrundlage geleisteten Mehrarbeitsstunden bildeten die personenbezogenen Bruttobezüge pro Arbeitstag. Die Rückstellungen für Urlaubsansprüche wurden um 3.300,00 € reduziert und die Rückstellungen für Überstunden wurden um 3.900,00 € erhöht.

Prüfungsfeststellungen:

Ansatz und Bewertung der sonstigen Rückstellungen werden von der Prüferin nicht bemängelt.

7.4.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind nach § 2 Nr. 46 KomHKV Verpflichtungen gegenüber Dritten, die am Bilanzstichtag dem Grunde und ihrer Höhe nach feststehen.

Bestand am 31.12.2014: **684.173,79 €**

Bestand am 31.12.2013: **735.800,13 €**

Verpflichtungen entstehen zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme einer Fremdleistung. Gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB sind sie mit ihren Rückzahlungsbeträgen zu passivieren.

Im Bestand per 31.12.2014 sind enthalten:

- **Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Bestand am 31.12.2014: **676.391,14 €**

Bestand am 31.12.2013: **726.360,41 €**

- **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Bestand am 31.12.2014: **4.493,63 €**

Bestand am 31.12.2013: **8.173,96 €**

- **Sonstige Verbindlichkeiten**

Bestand am 31.12.2014: **3.289,02 €**

Bestand am 31.12.2013: **1.265,76 €**

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen **676.391,14 €**

Zur Prüfung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden Saldenbestätigungen der Banken sowie die Zins- und Tilgungspläne eingesehen.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen haben sich folgendermaßen entwickelt:

Kreditinstitut	Stand zum 31.12.2014	Tilgungen 2014	Restschuld am 31.12.2013
Bayern LB	8.160,17 €	1.360,04 €	9.520,21 €
DKB Deutsche Kreditbank AG	659.723,94 €	47.196,50 €	706.920,44 €
KfW Banken- gruppe	8.507,03 €	1.412,73 €	9.919,76 €
	676.391,14 €	49.969,27 €	726.360,41 €

Der Kapaldienst für die aufgenommenen Kredite wurde vom Amt planmäßig bedient.

Prüfungsfeststellungen:

Die Kreditbelastung reduzierte sich in Höhe der im Haushaltsjahr 2014 vorgenommenen Tilgungsleistungen von 49.969,27 €.

Die hieraus entstehenden Zinsaufwendungen beliefen sich im Jahr 2014 auf 23.510,57 €.

Für den Schuldendienst wurden im Jahr 2014 somit insgesamt 73.479,84 € aufgewandt, was gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang in Höhe von 15.203,74 € bedeutet.

Im Ergebnis der Prüfung ergaben sich keine Hinweise und Bemerkungen.

<u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	<u>4.493,63 €</u>
---	-------------------

Die zum 31.12.2014 bilanzierten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 4.493,63 € entfallen insbesondere auf Sicherheitseinbehalte aus investiven Maßnahmen und darüber hinaus auf noch nicht fällige Zahlungen für in Anspruch genommene Sach- und Dienstleistungen.

<u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>	<u>3.289,02 €</u>
-----------------------------------	-------------------

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen haushaltsfremde Einzahlungen, die noch an die Amtsgemeinden weitergereicht werden müssen.

Weitere Prüfungsfeststellungen:

Verbindlichkeiten

- aus Anleihen,
- aus der Aufnahme von Kassenkrediten,
- aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen,
- aus erhaltenen Anzahlungen,
- aus Transferleistungen und,
- gegenüber Sondervermögen, verbundenen Unternehmen, Zweckverbänden und sonstigen Beteiligungen

bestanden weder zu Beginn noch zum Abschluss des Haushaltsjahres 2014.

Ansatz und Bewertung der insgesamt ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind nicht zu bemängeln.

7.4.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bestand am 31.12.2014:	298,40 €
------------------------	-----------------

Bestand am 31.12.2013:

378,27 €

Nach § 53 Abs. 2 KomHKV Bbg sind auf der Passivseite vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen als Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Prüfungsfeststellungen:

Die Prüfung hat keine Erkenntnisse darüber erbracht, dass weitere passive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilanzieren gewesen wären.

8. Prüfung des Anhangs

Nach § 58 KomHKV sind in den Anhang diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie zu den einzelnen Posten der Bilanz vorgeschrieben sind.

Es sind insbesondere anzugeben und zu erläutern:

1. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Nutzungsdauern;
2. Abweichungen von angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Zuschreibungen und außerplanmäßige Abschreibungen mit Begründung sowie deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune;
3. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung und den Posten der Bilanz, wobei auf wesentliche Abweichungen zum Vorjahr einzugehen ist; außerordentliche Erträge und Aufwendungen sowie das periodenfremde Ergebnis sind hinsichtlich ihres Betrages und ihrer Art zu erläutern, soweit sie für die Beurteilung der Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind;
4. in welchen Fällen, aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird;
5. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen;
6. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten;
7. Vermögensgegenstände mit zum Bilanzstichtag noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen;
8. Sachverhalte, aus denen sich künftig finanzielle Verpflichtungen ergeben können sowie Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, soweit diese nicht bereits in der Verbindlichkeitenübersicht angegeben sind;

9. der Gesamtbetrag der nicht in der Bilanz ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen;
10. eine Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen;
11. eine Übersicht über die von der Gemeinde, hier dem Amt bewirtschafteten Treuhandmittel und über das Stiftungsvermögen.

Prüfungsfeststellungen:

Der Anhang nebst Anlagen wurde ordnungsgemäß aufgestellt und enthält Angaben zu den wesentlichen Abweichungen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, zum Gesamtbetrag der mittelbaren Pensionsverpflichtungen sowie eine Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen.

Zu den sonstigen Punkten entsprechend § 58 der KomHKV Bbg wurden keine Angaben gemacht, da diese für den Jahresabschluss 2014 nicht relevant waren.

Es ergaben sich keine Hinweise und Bemerkungen.

9. Prüfung des Rechenschaftsberichtes

Im Rechenschaftsbericht sind nach § 59 KomHKV der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Amtes so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Entwurfes des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Schlussrechnungen vorzunehmen.

Er soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung darstellen.

Prüfungsfeststellungen:

Der mit dem Jahresabschluss vorliegende Rechenschaftsbericht fasst die o.g. Aussagen in kurzer Form zusammen.

Es wird ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage des Amtes vermittelt.

Aussagen zu Vorgängen von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und die zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung darstellen, wurden nicht getroffen.

Solche sind während der Prüfung auch nicht festgestellt worden.

10. Prüfung der Anlagen zum Jahresabschluss

Dem Jahresabschluss sind laut § 82 Bbg KVerf folgende Anlagen beizufügen:

- der Anhang,
- die Anlagenübersicht,
- die Forderungsübersicht,
- die Verbindlichkeitenübersicht und
- der Beteiligungsbericht.

Prüfungsfeststellungen:

Die Anlagen zum Jahresabschluss liegen ordnungsgemäß vor. Sie enthalten die nach § 60 KomHKV geforderten Angaben (vergleiche hierzu Ausführungen unter Punkt 7.5.4 zu den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten).

Zum Anhang wurden unter Punkt 7 Ausführungen gemacht.

Für alle weiteren Anlagen wurden die entsprechend vorgeschriebenen verbindlichen Muster zur KomHKV genutzt.

11. Prüfung der Haushaltsdurchführung

11.1 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Erlass einer Nachtragssatzung

Hierzu werden seitens der Prüferin folgende Anmerkungen gemacht:

(1) Zu überplan- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind aufgrund der Regelungen des § 70 BbgKVerf nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Über die Leistung der **Aufwendungen** und **Auszahlungen** entscheidet der Kämmerer.

Sind sie erheblich, bedürfen sie der Zustimmung des Amtsausschusses. In der Haushaltssatzung ist die Größenordnung, ab der Beträge als erheblich anzusehen sind, nach Aufwands- und Auszahlungsarten getrennt, festzulegen.

Die Erheblichkeitsgrenze wurde in der Haushaltssatzung des Amtes Biesenthal - Barnim auf 20.000 € sowohl für Aufwendungen als auch Auszahlungen festgelegt (vgl. Ausführungen zu Punkt 4).

Die genehmigten üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen sind dem Amtsausschuss zur Kenntnis zu bringen.

Prüfungsfeststellungen:

Im Jahresabschluss des Amtes Biesenthal - Barnim werden im Ergebnishaushalt 4.450,00 € und im Finanzhaushalt 0,00 € üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen ausgewiesen.

Sie wurden grundsätzlich durch die Fachämter beantragt und von der Kämmerin bewilligt.

(2) Zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung

Im § 5 Nr. 4 der Haushaltssatzung ist festgelegt, dass eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist bei der Entstehung eines Fehlbetrages in Höhe von 50.000 € sowie bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen in Höhe von 80.000 €.

Prüfungsfeststellungen:

Wie bereits beschrieben wurde eine Nachtragshaushaltssatzung erlassen.

Die Prüfung nach § 5 Nr. 4 der Haushaltssatzung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass eine weitere Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen gewesen wäre.

11.2 Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit sind gemäß § 24 KomHKV Bbg ganz oder teilweise übertragbar, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist.

Sie sind bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar, bei Ermächtigungen für Investitionsauszahlungen bleiben sie bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen wurde.

Für zweckgebundene Erträge oder zweckgebundene Einzahlungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen bleiben die Ermächtigungen zur Leistung der entsprechenden Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und die Ermächtigung zur Leistung der entsprechenden Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung verfügbar.

Bei Übertragung von Ermächtigungen ist dem Jahresabschluss eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt beizufügen.

Laut Jahresabschluss 2014 wurden folgende Ermächtigungen (Haushaltsreste) nach 2015 übertragen:

- Erträge des Ergebnishaushaltes in Höhe von 0,00 €,
- Aufwendungen des Ergebnishaushaltes in Höhe von 166.069,63 €,
- Einzahlungen des Finanzhaushaltes in Höhe von 0,00 €
- Auszahlungen des Finanzhaushaltes in Höhe von 193.038,21 €.

Prüfungsfeststellungen:

Eine Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen gemäß § 58 Abs. 2 Nr. 10 liegt dem Anhang bei. Insgesamt wurden damit für Einzahlungen 0,00 € und für Auszahlungen 359.107,84 € an Ermächtigungen in das Jahr 2015 übertragen.

Die Übertragung der Haushaltsermächtigungen hat auf den Ergebnis- und Finanzhaushalt folgende Auswirkungen:

Um die übertragenen Haushaltsermächtigungen erhöhen sich die Planansätze.

Die Inanspruchnahme der übertragenen Haushaltsermächtigungen im Ergebnishaushalt erfordert den Einsatz der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses, wenn keine Mehrerträge oder Minderaufwendungen im Zuge der Haushaltsdurchführung zu verzeichnen sind.

Die Inanspruchnahme der übertragenen Haushaltsermächtigungen im Finanzhaushalt erfolgt aus dem Finanzmittelüberschuss des Jahres 2014 und ggf. dem Einsatz von Sonderposten aus investiven Schlüsselzuweisungen, falls keine Mehreinzahlungen oder Minderauszahlungen auftreten.

12. Zusammengefasstes Prüfungsergebnis

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Barnim hat den Entwurf des Jahresabschlusses 2014 des Amtes Biesenthal – Barnim entsprechend § 104 BbgKVerf geprüft.

Dabei wurden die Prüfungshandlungen nach pflichtgemäßem Ermessen in Art und Umfang ausgewählt und durchgeführt.

Festgestellte Fragen wurden während der Prüfung mit der Kämmerei geklärt.

Der Amtsverwaltung kann bestätigt werden, dass

- der Haushaltsplan im Wesentlichen eingehalten wurde,

- der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung erstellt wurde und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen grundsätzlich eingehalten wurden und
- der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und kurzgefasst eine zutreffende Darstellung der Lage des Amtes gibt.

Die Prüferin schlägt entsprechend §104 Abs.4 BbgKVerf dem Amtsausschuss des Amtes Biesenthal - Barnim vor, durch gesonderte Beschlüsse

- den geprüften Jahresabschluss 2014 zu beschließen und
- den Amtsdirektor uneingeschränkt zu entlasten.

Eberswalde, den 23.10.2017

Ute Koplin
Verwaltungsprüferin

Anlage